
**Durchführung des Ersten
Aktionsplans für Innovation
in Europa**

Innovation im Dienste von Wachstum und Beschäftigung

(Mitteilung der Commission)

Inhalt

1. INTRODUCTION	2
2. DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPLANS	3
(i) Schutz geistigen Eigentums	3
(ii) Innovationsfinanzierung	4
(iii) Ordnungspolitischer Rahmen und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren	6
(iv) Allgemeine und berufliche Bildung	8
(v) Ausrichtung der Forschung auf die Innovation	9
(vi) Verstärkte Gesamtkoordinierung der Innovation	12
3. VORRANGIGE TÄTIGKEITEN 1998	13

1. INTRODUCTION

Die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen bedeutet, ausgetretene Pfade zu verlassen und neue Wege einzuschlagen. Dazu gehört vor allem, daß die Innovationsfähigkeit in Europa wieder geweckt wird. Das geht über den rein technologischen Bereich weit hinaus. Ausschlaggebend für Innovations- und Unternehmergeist sind kulturelle Faktoren, das Wirtschaftsumfeld, der gesellschaftliche Kontext sowie das Rechts- und Bildungssystem.

Vor nunmehr zwei Jahren hat die Europäische Kommission im Grünbuch über Innovation diese Bestandsaufnahme gemacht. Bestätigt wurde sie von den Akteuren aus Wirtschaft und Politik. Insbesondere wurde auf dem Europäischen Rat in Amsterdam und in Luxemburg die Verpflichtung formuliert, Forschung und Innovation anzukurbeln, um damit die Arbeitslosigkeit in Europa zu bekämpfen.

Mit dem ersten Aktionsplan für Innovation in Europa hat die Kommission den Weg gewiesen: Sie hat vorgeschlagen, hierzu die Gemeinschaftsinstrumente verstärkt einzusetzen, vor allem das Rahmenprogramm für Forschung und die Strukturfonds. Auf der Sondertagung über Beschäftigungsfragen hat der Europäische Rat in Luxemburg dies noch untermauert: Er unterstützt den Aktionsplan der Europäischen Investitionsbank zugunsten der KMU, der neuen Technologien, neue Sektoren und der transeuropäischen Netze. Das Parlament und der Rat haben ihrerseits die Einrichtung einer neuen Haushaltlinie (450 Millionen ECU für die kommenden drei Jahre) vereinbart, aus der insbesondere KMU bei der Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze unterstützt werden sollen ("Europäische Beschäftigungsinitiative"), in erster Linie durch Investitionen in Innovation und die Nutzung neuer Technologien.

Die Verbindung zwischen Innovation, Wachstum und Beschäftigung ist offensichtlich ein Merkmal moderner Volkswirtschaften; sie müssen im weltweiten Wettbewerb bestehen, und dafür ist die Beherrschung von Wissen und Know-how wesentlich. Selbst wenn die Technologie noch allzu oft am Arbeitsplatz als Rivale des Menschen und Ursache für den Wegfall von Arbeitsplätzen empfunden wird, zeigt die Realität, daß im Gegenteil neue Beschäftigungsmöglichkeiten in erster Linie in den Ländern entstehen, die in allgemeine und berufliche Bildung, Forschung, Innovation und neue Technologien investieren.

Die Kommission hat sich vor einem Jahr im Aktionsplan verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu "ergreifen, um eine effektive Koordinierung der Maßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen zu gewährleisten und um die Interaktion mit den Mitgliedstaaten zu verbessern"; außerdem wird sie regelmäßig einen Bericht über die Durchführung des Aktionsplans ausarbeiten, in dem Anpassungen vorgeschlagen werden, "die angesichts der festgestellten Entwicklung oder des jeweiligen Kontexts erforderlich erscheinen".

Mit dieser Mitteilung kommt die Kommission ihrer Verpflichtung nach und erläutert, welche Anpassungen ihr vor allem im Lichte der Lehren aus der ersten Durchführungsphase erforderlich erscheinen.

Im ersten Aktionsplan wurde dazu aufgerufen, mit viel gutem Willen und Energie an der Durchführung des Aktionsplans zu arbeiten, damit ein Europa entsteht, das innovativ und wettbewerbsfähig ist und neue Arbeitsplätze bietet. Weiter auf dieses Ziel hinzuarbeiten, bleibt eine Priorität für die Europäische Union und ihre Bürger.

2. DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPLANS

Auf Gemeinschaftsebene wurde mit der Durchführung des Aktionsplans begonnen, und es wurden bereits Fortschritte erzielt: beim Schutz des geistigen Eigentums, bei der Innovationsfinanzierung, bei der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren (Ziel: "Schaffung eines günstigen rechtlichen, ordnungspolitischen und finanziellen Umfelds"¹), bei der allgemeinen und beruflichen Bildung (Ziel: "Förderung einer Innovationskultur") und bei der Ausrichtung der Forschung auf die Innovation (Ziel: "Bessere Abstimmung zwischen Forschung und Innovation").

(i) Schutz geistigen Eigentums

Ein wirksames System zum Schutz geistigen Eigentums ist unabdingbar für die Entwicklung innovativer Tätigkeiten. Es muß eine Garantie dafür bieten, daß eine Innovation für ihren Urheber einen legitimen Gewinn ergibt. Zugleich läßt sich so eine möglichst umfassende Weitergabe neuer Ideen gewährleisten und vermeiden, daß aus Gründen der Geheimhaltung Technologien zurückgehalten werden. Die Maßnahmen des Aktionsplans sollen dazu beitragen, das Patentsystem zu verbessern und zugleich die Akteure für die Schutzmöglichkeiten zu sensibilisieren.

DAS GRÜNBUCH ÜBER DAS GEMEINSCHAFTSPATENT UND DAS PATENTSCHUTZSYSTEM IN EUROPA

Jährlich werden weltweit über 640000 Erfindungen patentiert; in den sechziger Jahren waren es lediglich etwa 220 000. Dieser Anstieg geht in erster Linie auf das Konto Japans und der Vereinigten Staaten. Für Europa ist ein besorgniserregender Gleichstand festzustellen.

Diese Zahlen, die eine Verschlechterung der Bilanz für Technologieaustausch bestätigt, zeigen ein Nachlassen der Innovationsfähigkeit in Europa. Sie zeigen zugleich eine mangelnde Bindung der Wissenschaftler und Unternehmer an das europäische Schutzsystem: Schätzungsweise zwei Drittel der 17000 KMU in Europa melden ihre Erfindungen nicht zum Patent an.

Der Aktionsplan für Innovation hat die Ursachen hierfür gefunden: Das Patentschutzsystem in Europa weist grundlegende Schwächen auf. Es ist zugleich komplex, kostspielig (trotz Änderungen in letzter Zeit) und nur beschränkt wirksam wegen der Untergliederung in nationale Systeme und der Parallelität zwischen europäischem und nationalem Patent. Die Benutzer weisen regelmäßig auf seine Mängel hin.

Die Europäische Union muß ihren Unternehmen jedoch ein rechtliches und ordnungspolitisches Umfeld bieten, das zumindest nicht ungünstiger ist als das für Unternehmen in den konkurrierenden geographischen Zonen.

Daher hat die Kommission mit der Annahme des Grünbuchs über Patente am 24.6.1997 eine umfassende Diskussion über diese Frage ausgelöst.

Anhand der Ergebnisse will die Kommission 1998 eine tiefgreifende Reform des Patentschutzsystems in Europa vorschlagen, durch die Kosten gesenkt, Fristen verkürzt und ein Rechtsrahmen geschaffen würden, der mehr Sicherheit und Einheitlichkeit bietet.

SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS - BESSERE INFORMATION UND VERSTÄRKTE SENSIBILISIERUNG DER TEILNEHMER AM FUE-RAHMENPROGRAMM

Die Kommission baut einen Dienst für die Innovationsakteure auf, der sie im Bereich Rechtsschutz unterstützen und sensibilisieren soll. Dieser Dienst (IPR Helpdesk), der das Internet sowie andere Medien (CD-ROM, Video, telefonische Unterstützung, Schulungskurse) nutzen wird und Mitte Mai 1998 seine Arbeit

¹ Im ersten Aktionsplan für Innovation in Europa sind Maßnahmen vorgeschlagen, die unter drei große Ziele fallen: Förderung einer Innovationskultur; Schaffung eines günstigen rechtlichen, ordnungspolitischen und finanziellen Umfelds für Innovation; bessere Abstimmung zwischen Forschung und Innovation.

aufnehmen soll, wird Zugang zum geltenden Recht und Informationen zum Stand der Technik bieten. Im übrigen wird der Dienst es ermöglichen, bewährte Verfahren zum Schutz geistigen Eigentums weiterzugeben. Außerdem wird er bei schutzrechtlichen Anmeldungen die Suche nach dem Stand der Technik erleichtern und den Teilnehmern am Rahmenprogramm dabei helfen, Strategien für den Schutz ihrer Innovationen zu entwickeln.

ZUGANG ZU PATENTINFORMATION

Der Zugang zu Informationen über sämtliche europäische Patente ist ein wesentlicher Faktor der Weitergabe von Technologien und ein Anreiz zur Nutzung der europäischen Patente. Die Kommission hat eine Machbarkeitsstudie über eine einheitliche Benutzeroberfläche für den Zugang veranlaßt. Das Europäische Patentamt hat ihre Realisierung beschlossen.

SCHUTZ BIOTECHNOLOGISCHER ERFINDUNGEN

In einigen Wachstumsbranchen wie der Biotechnologie sind spezielle Maßnahmen erforderlich. Im Zusammenhang mit dem Schutz biotechnologischer Erfindungen hat die Kommission den geänderten Vorschlag für eine entsprechende Richtlinie vorgelegt; das Europäische Parlament hat ihn im Juli 1997 befürwortet, im November 1997 war er Gegenstand einer politischen Einigung im Rat (Binnenmarkt).

GEISTIGES EIGENTUM IN DER INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Die Europäische Kommission hat am 10. Dezember 1997 den Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung einiger Aspekte der Bestimmungen über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte in der Informationsgesellschaft vorgelegt. Damit soll der heute geltende Rechtsrahmen angepaßt und ergänzt werden, wobei besonders die neuen Produkte und Dienstleistungen betont werden, die unter den Schutz geistigen Eigentums fallende Elemente enthalten (unabhängig davon, ob sie online oder auf Trägern wie CD, CD-ROM oder sonstigen digitalen Platten angeboten werden), damit beim Urheberrecht und bei den verwandten Schutzrechten ein Binnenmarkt entsteht und zugleich Kreativität und Innovation in der Europäischen Union geschützt und angeregt werden.

TECHNISCHE ERFINDUNGEN

Nach den umfassenden Beratungen über das Grünbuch "Gebrauchsmusterschutz im Binnenmarkt"² hat die Kommission eine Richtlinie zur Harmonisierung der einschlägigen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgeschlagen.

(ii) Innovationsfinanzierung

STÄRKERES BEWUßTSEIN FÜR DIE BEDEUTUNG VON INNOVATIONSFINANZIERUNGS-MÖGLICHKEITEN

Die Unzulänglichkeiten der Innovationsfinanzierung gelten als eine der Hauptschwächen Europas. Allerdings wird man sich auf nationaler und Gemeinschaftsebene immer stärker dessen bewußt, was hier auf dem Spiel steht: Entschließung des Europäischen Parlaments zum Aktionsplan für Innovation³; Entschließung des Europäischen Rates vom Juni 1997 über Wachstum und Beschäftigung, in der die EIB aufgefordert wird, die Einrichtung einer Fazilität für die Finanzierung von Hochtechnologieprojekten kleiner und mittlerer Unternehmen zu prüfen; Schlußfolgerungen der luxemburger Sondertagung des Europäischen Rates zu Beschäftigungsfragen. Da der Innovation eine wichtige Rolle zukommt und einige Wirtschaftszweige der EU, die internationaler Konkurrenz ausgesetzt und von Arbeitslosigkeit betroffen sind, modernisiert und auf den

² Gebrauchsmuster sind eingetragene Rechte, die ausschließlichen Schutz für technische Erfindungen gewähren.

³ Entschließung PE 261.934/3

neuesten Stand der Entwicklung gebracht werden müssen, hat die Kommission vorgeschlagen, für den Schiffbau⁴ und in der KFZ-Industrie⁵ in bestimmtem Umfang⁶ Innovationsbeihilfen zuzulassen. Mit den Maßnahmen des Aktionsplans zur Förderung der Innovationsfinanzierung soll im wesentlichen erreicht werden, daß privates Kapital (Finanzmärkte, Risikokapital) vermehrt in junge Wachstumsunternehmen und innovierende Projekte in der Anschubphase fließt.

DIE EUROPÄISCHEN KAPITALMÄRKTE

Als Reaktion auf die Richtlinie über Finanzdienstleistungen und auf die Bedürfnisse von Unternehmen und Investoren ist die Privatwirtschaft tätig geworden und hat Ende 1996 neue europäische Kapitalmärkte für innovierende Wachstumsunternehmen auf den Weg gebracht (Euro-Nouveau Marché, EASDAQ). Die Kommission hat 1997 ihrerseits Anstrengungen unternommen, um die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung dieser Märkte festzulegen und die notwendigen Begleitmaßnahmen zu initiieren (insbesondere im Bereich Ausbildung und Information⁷). Sie arbeitet auf Veranlassung der Staats- und Regierungschefs für den Europäischen Rat im Juni 1998 einen Bericht über noch bestehende Hindernisse aus.

LENKUNG VON RISIKOKAPITAL IN DIE ANSCHUBPHASE INNOVIERENDER PROJEKTE

Im Juli 1997 wurde in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Rahmen des Programms INNOVATION das Pilotprojekt I-TEC (Innovation and Equity Capital) auf den Weg gebracht; Ziel des Projektes ist es, privates Risikokapital in die Anschubphase innovierender Hochtechnologieprojekte zu lenken. I-TEC ist darauf ausgerichtet, daß die Risikokapitalgeber auf Dauer die Fähigkeit entwickeln, solche Projekte zu bewerten und anzuleiten. Um in den Genuß der Kommissionsförderung zu kommen, müssen sich die Fonds bereit erklären, mindestens 25% ihrer neuen Mittel für Investitionen in die Anschubphasen technologisch innovativer KMU zu verwenden. Projekte können derartige Investitionen erhalten, wenn zumindest eins der folgenden Kriterien erfüllt ist: Die Projekte stellen eine Marktanwendung von FTE-Ergebnissen dar, die im Rahmen einzelstaatlicher oder gemeinschaftlicher Forschungsprogramme erzielt wurden; die Projekte bringen ein hohes Maß an innovativer Technologie in Produkte, Dienstleistungen und Verfahren ein. Die neun ersten Risikokapitalgeber, die im Rahmen von I-TEC gefördert werden (und die insgesamt über eine Investitionskapazität von 380 Mio. ECU verfügen), wurden im November 1997 ausgewählt. Die Fonds werden mindestens 1,5 Mio. ECU in jedes der von ihnen finanzierten innovativen KMU (etwa 150) investieren. Eine zweite Gruppe von Förderungsempfängern soll Anfang 1998 ausgewählt werden.

Die Kommission hat am 5. November 1997 beschlossen, eine Maßnahme zur Unterstützung der Schaffung länderübergreifender Gemeinschaftsunternehmen (JEV - Joint European Ventures) zu realisieren. Sie wird zunächst mit 5 Mio. ECU ausgestattet und soll von einem Netz von Finanzvermittlern verwaltet werden; betroffen sind in erster Linie die KMU, die an der Gemeinschaftsforschung mitgewirkt haben und die die kommerzielle Nutzung der Forschungsergebnisse anstreben. Die Kommission plant, zur Untermauerung dieser neuen Maßnahme im Rahmen der Initiative für Wachstum und Beschäftigung eine umfassendere Mittelausstattung vorzuschlagen.

⁴ Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3094/95 und zur Verlängerung der einschlägigen Bestimmungen der siebten Richtlinie des Rates über Beihilfen zum Schiffbau (COM(97)469)

⁵ Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen in der KFZ-Industrie (ABl. Nr. C 279 vom 15.09.1997)

⁶ Im Zusammenhang mit staatlichen Beihilfen stellen Innovationsbeihilfen ein besonderes Problem dar, da es hierbei um marktnahe Tätigkeiten gehen kann.

⁷ Die erforderlichen Begleitmaßnahmen wurden in einer Studie genauer dargestellt, die im Rahmen von EIMS (European Innovation Monitoring System) realisiert wurde ("Making markets work" GBannock, 1997). Ein Beratungsgremium, in dem die Hauptakteure mitwirkten, hat am 25. Juni 1997 unter dem Vorsitz von Edith Cresson Maßnahmen für diesen Bereich ermittelt.

Darüber hinaus dürften die starken Impulse, die der Europäische Rat von Amsterdam und von Luxemburg der Innovationsfinanzierung verliehen hat, bewirken, daß in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament für 1998-1999 erhebliche Ressourcen bereitgestellt werden; mit diesen Mitteln würden - insbesondere im Rahmen der Europäischen Technologiefazilität (ETF) und des Amsterdam Sonderaktionsprogramms (ASAP) der Europäischen Investitionsbank in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds - mehr innovierende High-Tech-Unternehmen in Europa in die Lage versetzt, mit Eigenkapital zu finanzieren.

FÖRDERUNG VON KONTAKTEN ZWISCHEN INVESTOREN UND UNTERNEHMERN

Die Maßnahme LIFT (Links to Innovation Financing for Technology), die im Rahmen des Programms Innovation Gegenstand einer Machbarkeitsstudie war, soll helfen, Investoren und Träger von Technologieprojekten - insbesondere solcher, die aus der gemeinschaftlichen Forschung hervorgehen - zusammenzubringen. In der Durchführungsphase (ab Mai 1998) werden im Rahmen von LIFT für die Nutzer ein zentraler Help Desk und ein auf bestehenden Einrichtungen aufbauendes dezentrales Netz bereitgestellt; Help Desk und Netz sind für Wissenschaftler, Unternehmer und Investoren zugänglich. Über eine Reihe von Investitionsforen wurden 1997 Treffen zwischen Investoren und Unternehmern auch im Rahmen der Programme Innovation, BRIT-EURAM und der Programme für Informations- und Kommunikationstechnologien (Esprit, ACTS, Telematikanwendungen) in die Wege geleitet. Dabei konnten potentiellen Investoren zukunftsreiche Technologieprojekte vorgestellt werden; diese Projekte waren zuvor ausgewählt worden, weil sie als innovativ und wirtschaftlich lebensfähig bewertet wurden. Weitere Kontakte zwischen Wissenschaftlern, Unternehmern und Investoren wurden im Rahmen des Programms Biotechnologie geknüpft (Workshop zum Thema Unternehmergeist und Biotechnologie im Juni 1997 in Amsterdam). Die Kommission und der Europäische Verband der Wertpapierhändler (EASD) haben kürzlich die Errichtung des Forums Biotechnologie und Finanzen angekündigt. Dieses dürfte dazu beitragen, die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Industrie einerseits und der Finanzwelt andererseits zu verstärken und damit die Entwicklung des Biotechnologiesektors in Europa fördern.

AUSTAUSCH VON ERFAHRUNGEN UND WEITERGABE GUTER FACHLICHER PRAXIS IM BEREICH DER INNOVATIONSFINANZIERUNG

Als Ergänzung zu ihren Maßnahmen initiiert die Kommission den Austausch von Erfahrungen und die Weitergabe guter fachlicher Praxis. Dies geschieht über sektorspezifische Seminare (Biotechnologie, Informationstechnologie, moderne Werkstoffe) oder läuft auf allgemeinerer Ebene ab (Programm Innovation oder die Gesprächsrunde zum Thema Innovation, Existenzgründung und Beschäftigung im Dezember 97 in Paris). Dabei werden auch Netze nationaler Einrichtungen geschaffen (Beispiele: Technologie-Rating-Netz, in dem Innovationsberatungsbüros und Investoren aus vier Ländern zusammengeschlossen werden; Netz zur Bildung eines Startkapitalfonds für die Nutzung von Mikrosystemen). Darüber hinaus hat die Kommission im Rahmen ihrer Maßnahme zur Förderung des Benchmarking ein Pilotprojekt im Bereich Innovationsfinanzierung durchgeführt.

(iii) Ordnungspolitischer Rahmen und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren

Der Europäische Rat in Luxemburg hat betont, wie wichtig die Entwicklung des Unternehmergeistes für die Beschäftigung in Europa ist. In diesem Kontext gewinnen die

Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und die Einführung spezieller Rechtsformen für die Unternehmen in der Europäischen Union an Bedeutung.

Task Force für die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren

Die Verwaltungsverfahren in Europa sind unnötig kompliziert. Daraus ergeben sich für die Unternehmen Kosten von 180-230Mrd. ECU, was zu Lasten ihrer Wettbewerbsfähigkeit geht. Die Kommission hat inzwischen die Task Force "Vereinfachung des Unternehmensumfelds" (Business Environment Simplification Task Force- BEST) eingerichtet, nachdem sie vom Europäischen Rat in Amsterdam hierzu aufgefordert worden war. Die Aufgabe der Gruppe besteht darin, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, um den rechtlichen Rahmen zu verbessern und den Verwaltungsaufwand zu verringern, der die Gründung und Entwicklung der europäischen Unternehmen hemmt. Die Vorschläge der Task Force werden Gegenstand eines Berichtes sein, der dem Europäischen Rat im Juni 1998 in Cardiff vorgelegt werden soll. Darüber hinaus setzt die Kommission das 1996 gestartete Projekt SLIM (Vereinfachung der Rechtsvorschriften im Binnenmarkt) fort. Die Empfehlungen der SLIM-Teams waren im November 1997 Gegenstand eines Berichts an den Rat (Binnenmarkt).

Auf der Grundlage von sektorspezifischen Impaktstudien und Seminaren zum Informationsaustausch entwickelt die Kommission darüber hinaus Methoden, die eine bessere Berücksichtigung der Innovation in neuen Rechtsvorschriften ermöglichen.

EINFÜHRUNG SPEZIELLER RECHTSFORMEN FÜR UNTERNEHMEN IN DER EU

Die Annahme des Davignon-Berichts über die Rolle der Arbeitnehmer in der Europäischen Aktiengesellschaft im April 1997 eröffnet einen neuen Weg zur Verabschiedung des Statuts dieser Gesellschaft. Der Ratsvorsitz bemüht sich um eine politische Einigung, damit dieses für die Unternehmen der Gemeinschaft unabdingbare Projekt möglichst schon 1998 zum Abschluß gebracht werden kann.

Parallel dazu unternimmt die Kommission Anstrengungen, um die Nutzung der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV⁸) zu fördern; die EWIV ist derzeit das einzige gemeinschaftsrechtliche Instrument für grenzübergreifende Zusammenarbeit.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission eine Datenbank aufgebaut, die ein Verzeichnis der in der Gemeinschaft errichteten EWIV enthält; damit ist es möglich, die Entwicklung in diesem Sektor und bei den von dieser Form der Kooperation betroffenen Nutzern laufend zu beobachten. Kürzlich hat die Kommission eine Mitteilung⁹ angenommen, in der die potentiellen Vorteile der EWIV bei öffentlichen Aufträgen und öffentlich finanzierten Programmen dargelegt werden.

Im Rahmen des Dritten Mehrjahresprogramms für kleine und mittlere Unternehmen in der Europäischen Union wurde 1995 das EWIV-Netz REGIE (Réseau Européen des Groupements

⁸ SLIM beinhaltet einen neuen Vereinfachungsansatz: Vertreter der Mitgliedstaaten und der von den Rechtsvorschriften Betroffenen arbeiten in kleinen Gruppen zusammen. In der Pilotphase 1996 haben die SLIM-Teams mit den Rechtsvorschriften in folgenden Bereichen befaßt: Zierpflanzen, Bauprodukte, Intrastat und Anerkennung von Diplomen. In der zweiten Phase werden weitere Themen behandelt: Düngemittel, Kombinierte Nomenklatur für den Außenhandel, Rechtsvorschriften im Bankwesen und MwSt.

⁹ Verordnung (EWG) Nr. 2137/85 des Rates vom 25.7.1985, ABl. Nr. L199 vom 31.7.1985

¹⁰ ABl. Nr.C.285 vom 20.9.1997

Européens d'Intérêt Economique) aufgebaut und damit die Internationalisierung der Wirtschaftstätigkeit von KMU über die EWIV gefördert. Die Ergebnisse des Projekts sind in einen Leitfaden eingeflossen, der sich an die KMU richtet (Guide pratique du GEIE).

Auf der Grundlage von Artikel 130n des Vertrags entwerfen die Dienststellen der Kommission derzeit eine Satzung für ein gemeinsames Unternehmen für Forschung und technologische Entwicklung, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung fördern soll (ein solches Unternehmen würde im Vergleich zur EWIV zusätzliche Vorteile bieten).

(iv) Allgemeine und berufliche Bildung

Investition in Wissen, die Fähigkeit, disziplinenübergreifend zu arbeiten, die Entwicklung von Kreativität und Initiative, die Erleichterung der Mobilität auf gesellschaftlicher, geographischer und beruflicher Ebene: das sind die Grundlagen für Innovationskultur und Unternehmergeist.

Deshalb wurde der allgemeinen und beruflichen Bildung sehr viel Beachtung geschenkt. So wurden beispielsweise Maßnahmen in die Wege geleitet, mit denen die Mobilität in der dualen Ausbildung sowie in der Lehrlingsausbildung gefördert werden soll. Diese Ausbildungs- und Mobilitätsförderungsmaßnahmen müssen auch für Wissenschaftler, Führungskräfte und Unternehmer durchgeführt werden und darauf ausgerichtet sein, die Innovationskultur zu stärken und Projekte zur Valorisierung von Forschungsergebnissen zu unterstützen.

INNOVATIVE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER MOBILITÄT

“Erasmus für Auszubildende” verleiht der Lehrlingsausbildung eine gesamteuropäische Dimension. Die vor einem Jahr gestartete Maßnahme sieht bis 1998 70000 länderübergreifende Ausbildungsaufenthalte vor. Des Weiteren hat die Kommission im November 1997 die Maßnahme EUROPASS-Ausbildung beschlossen, mit der vor allem die Einführung berufsspezifischer dualer Ausbildungsgänge im Hochschulbereich gefördert werden soll.

LERNEN IN DER INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Die Maßnahme “Lernen in der Informationsgesellschaft” soll dazu beitragen, daß bei der Produktion und Weitergabe von Wissen die Informationstechnologien intensiver genutzt werden. Zunächst soll die Vernetzung von Schulen insbesondere über das Internet gefördert werden (z. B. Veranstaltung der “Netdays Europe” im Oktober 1997). Unterstützt wird darüber hinaus der Aufbau einer Industrie für Informationsinhalte, die höherwertige Information liefern kann (z. B. europäischer Wettbewerb für das beste multimediale Lernprogramm im zweiten Halbjahr 1997).

Diese Maßnahmen werden ergänzt durch die im Juni 1997 geschaffene Multimedia-Plattform im Internet (Server Campus-Voice), die die Verbreitung von Mehrwertdiensten ermöglicht: für allgemeine und berufliche Bildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, einschließlich Berufsberatung. Der Dienst richtet sich in erster Linie an die 12 Millionen Studenten an den europäischen Hochschulen. Er ermöglicht aber auch Interaktionen zwischen Studenten, Lehrkräften und sonstigen Akteuren, die mit den Hochschulen zusammenarbeiten, insbesondere den Unternehmen der Technologiebranche und des Sektors Multimediadienste. Campus-Voice hat bereits Partnerschaften zwischen Studentenverbänden, großen europäischen Zeitungsverlagen und mehr als 70 europäischen Hochschulen in die Wege geleitet.

Die Kommission hat erkannt, daß Ausbildung für den Innovationsprozeß und die Technologieberatung der Unternehmen wichtig ist; deshalb fördert sie die Maßnahme Form-Inno-Tech (Formation aux processus d'Innovation et aux conseillers Technologiques aux entreprises). Im Rahmen dieser Maßnahme soll ein europäisches Netz von Zentren für fachliche Unterstützung mit regionaler wie sektoraler Zuständigkeit aufgebaut werden. Zunächst wird das Projekt in Deutschland, Frankreich und Italien realisiert, danach ist eine schrittweise Erweiterung auf andere Mitgliedstaaten vorgesehen.

Das Programm Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern und das Programm Leonardo da Vinci haben zu einer größeren Mobilität der Wissenschaftler in Forschungsinstituten, Ausbildungszentren und in der Industrie geführt.

Die Maßnahme Train-Re-Tech (bei der es um Ausbildung für Forschung und Technologietransfer in Unternehmen geht) nutzt die Synergien zwischen den beiden Programmen und trägt damit zu einer besseren Vorbereitung junger europäischer Wissenschaftler auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts bei. Im Rahmen der Maßnahme werden auch Ausbilder in den Bereichen Didaktik und neue Technologien geschult. Train-Re-Tech baut auf den bereits durchgeführten Maßnahmen auf: das bedeutet 24 aus dem Programm Leonardo hervorgegangene Projekte, die zu mehr als 300 Studienaufenthalten geführt haben. Zudem konnte über Verträge im Rahmen des Programms "Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern" 1000 Wissenschaftlern Kontakt zur Industrie vermittelt werden; zudem wurden nahezu 300 Stipendien für Wissenschaftler gewährt, die eine Ausbildung mit industrieller Komponente absolvieren.

Diese Maßnahme wird innerhalb des Fünften Rahmenprogramms sowie der künftigen Gemeinschaftsprogramme für allgemeine und berufliche Bildung fortgesetzt werden. Das neue horizontale Programm zum Ausbau des Potentials der Humanressourcen wird die Schaffung von Ausbildungsnetzen im Bereich Forschung sowie einen leichteren Zugang zu großen Forschungsinfrastrukturen fördern. Innovation und insbesondere die Ausbildung in Innovation und Technologietransfer muß eine Komponente der künftigen Programme für allgemeine und berufliche Bildung sein: diese Orientierung ist in der Mitteilung "Für eine Europa des Wissens"¹¹ enthalten, die die Kommission kürzlich vorgelegt hat.

Schließlich realisiert die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Benchmarking-Pilotprojekte in den Bereichen Humanressourcen und Kompetenzentwicklung. Die Ergebnisse dieser Projekte sollen dem Rat der Industrieminister im November 1998 vorgelegt werden.

(v) Ausrichtung der Forschung auf die Innovation

Forschung und technologische Entwicklung sind Grundlagen für die Innovation. Hier zeigen sich in Europa vier Schwächen: zu geringe Investitionen in die Forschung, zu starke Fragmentierung der Forschungstätigkeit, unzulängliche Ermittlung der Bedürfnisse der Gesellschaft und der neuen Märkte sowie unzureichende Abstimmung zwischen Forschung und Anwendung.

¹¹ KOM(97) 563

Deshalb hat sich die Kommission in ihren Vorschlägen für das Fünfte Rahmenprogramm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration besonderes darum bemüht, abgestimmte Maßnahmen festzulegen, die klar definierten Zielen und Bedürfnissen entsprechen.

In dem Vorschlag wird der Innovation und den Besonderheiten der KMU in umfassender Weise Rechnung getragen; er enthält insbesondere multidisziplinäre Schlüsselmaßnahmen, die auf bestimmte industrielle Anwendungen ausgerichtet sind, und bezieht die pränormative Forschung ein. Außerdem hat die Kommission Schritte eingeleitet, damit die Ergebnisse ihrer Programme in der Industrie besser genutzt werden (so hat sie den Dienst PROSOMA geschaffen, der zu einem erhöhten Nutzen aus dem Programm Esprit für die Industrie beitragen soll); dasselbe gilt für die Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsinstitute.

EIN STÄRKER KONZENTRIERTES RAHMENPROGRAMM

Um eine stärkere Konzentration der Gemeinschaftsforschung zu erreichen, hat die Kommission eine Gliederung des Fünften Rahmenprogramms in sieben große Programme vorgeschlagen, vier thematische und drei horizontale Programme, zusätzlich ein Programm für die direkten Aktionen der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission.

Die thematischen und die horizontalen Programme ergänzen einander und sind miteinander verknüpft. Im Streben nach Effizienz, vor allem bei der Nutzung der Ergebnisse und bei der Innovation, wird angeregt, daß bei den thematischen Programmen die den horizontalen Programmen entsprechenden Ziele so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Innovation wäre demnach ein grundlegendes Ziel der thematischen Programme. Sie sollen "Innovationszellen" umfassen, deren Aufgabe die Innovationsförderung in dem jeweiligen thematischen Programm wäre. Zugleich wären sie die Schnittstelle zu dem Programm "Innovation und Einbeziehung von KMU" (siehe unten), auf dessen Unterstützungsmaßnahmen und Informationsnetze und -dienste sie zurückgreifen könnten.

INNOVATION UND EINBEZIEHUNG VON KMU

Das horizontale Programm "Innovation und Einbeziehung von KMU" des Fünften Rahmenprogramms dient in erster Linie dazu, daß Ziel "Innovation" zu propagieren und seine Berücksichtigung in den thematischen Programmen unter stärkerer Einbeziehung der KMU zu koordinieren. So wird für einheitliche Maßnahmen und Methoden der thematischen Programme zugunsten der Innovation Sorge getragen. Die Einbeziehung der KMU wird durch entsprechende Anreize gefördert, beispielsweise die Einrichtung einer "einzigsten Anlaufstelle für KMU", die Sondierungsprämien als Hilfe bei der Ausarbeitung von Projekten und die von Dritten ausgeführten kooperativen Forschungsvorhaben. Darüber hinaus werden bewährte Verfahren für Innovation und Technologietransfer analysiert, bewertet und erprobt, einzelstaatliche und lokale Maßnahmen nach Möglichkeit vernetzt.

Im übrigen plant die Kommission außerhalb des Rahmenprogramms Seminare und sektorale Netze für bestimmte Bereiche, um die KMU für industrielle Innovation zu sensibilisieren.

DIE BEDEUTUNG DER SCHLÜSSELMAßNAHMEN FÜR FORSCHUNG UND TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG

Den Schlüsselmaßnahmen kommt im Entwurf des Fünften Rahmenprogramms wesentliche Bedeutung zu. Sie sind den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hauptzielen der Union für die absehbare Zukunft zugeordnet. Bei ihrer Festlegung wurde von den anstehenden Problemen und den konkret formulierten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielsetzungen ausgegangen. Im Rahmen eines globalen ("systemischen") Ansatzes sollen die Ressourcen der entsprechenden Disziplinen, Technologien und Wissensbereiche sowie die einschlägigen Kompetenzen jedweder Herkunft mobilisiert werden. Die Schlüsselmaßnahmen müssen die ganze Bandbreite der zur Erreichung der Ziele erforderlichen Tätigkeiten abdecken, von der Grundlagenforschung über die Entwicklung bis zur Präsentation. Ein Hauptziel ist, darauf hinzuarbeiten, daß die öffentlichen und privaten Bemühungen in Europa auf ein Thema ausgerichtet werden. Die Maßnahmen werden in enger Absprache mit Wissenschaftlern und Unternehmen oder allgemeiner mit sämtlichen Akteuren und Nutzern der Forschung ausgearbeitet und durchgeführt. So kann bei der Bildung von Partnerschaften sowie bei der Finanzierung und Ausführung der Arbeiten mehr Flexibilität erreicht werden.

EINE NEUE GENERATION DEMONSTRATIONSPROJEKTE

Nach dem Aktionsplan werden im Rahmen der Schlüsselmaßnahmen Demonstrationsprojekte durchgeführt (an denen Technologieproduzenten und -nutzer sowie sonstige betroffene Kreise mitwirken). Dank einer vorwettbewerblichen Validierung werden sie wesentlich zur Anregung von Weitergabe und Übernahme neuer Technologien beitragen.

FÖRDERUNG VON INTEROPERABILITÄT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DURCH NORMUNG

Die Kommission hat ein Arbeitspapier gebilligt, das die Entwicklung der pränormativen Forschung zum Inhalt hat: in den Forschungsprogrammen soll die Normung frühzeitig berücksichtigt werden, damit bei den neuen Produkten und Dienstleistungen Interoperabilität und Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet sind. Hierzu hat sie im Einklang mit der europäischen Politik zur Förderung der Qualität Leitlinien aufgestellt, die allgemeine Zustimmung finden. Damit soll erreicht werden, daß Innovationen schneller weitergegeben und angenommen werden. Diese Initiative ergänzt die Normungsarbeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

EIN KONZEPT FÜR DIE TECHNOLOGIEWEITERGABE AN DIE GEMEINSAME FORSCHUNGSSTELLE

Die Kommission hat in Anwendung der Empfehlungen des Aktionsplans auf ihre eigene Forschungsstelle ein Konzept zur Förderung von Technologietransfer und Forschung in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) entwickelt. Ausgehend von einer Durchführbarkeitsstudie aus dem Jahr 1997 wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen der Zugang zu den Anlagen und Fachkenntnissen der GFS verbessert werden soll:

- Erleichterung des Zugangs von Unternehmen und externen Stellen zu den Einrichtungen der GFS im Interesse der kooperativen Forschung;
- Schaffung eines Fonds für Technologietransfer, der aus privatem Kapital gespeist wird und Unternehmen in der Anfangsphase oder KMU bei der Nutzung der Forschungsergebnisse der GFS unterstützt;
- Bildung eines virtuellen Technologieparks unter optimaler Nutzung der Telekommunikation mit Zugang zum Fachwissen der einzelstaatlichen Forschungszentren;

- Schaffung eines Gründerzentrums für junge technologiebasierte Unternehmen (NTBF), vorübergehend aber auch für Forscherteams, die mit der GFS zusammenarbeiten;
- Verbesserung der Ausbildung von Führungskräften der Industrie in den Bereichen, in denen die GFS anerkanntermaßen kompetent ist.

Dieses Konzept wird nach und nach bei gleichzeitiger Einführung einer Bewertung der Ergebnisse nach jedem Einzelschritt realisiert. Bei Bedarf werden vor größere Entwicklungen Pilotmaßnahmen geschaltet.

(vi) Verstärkte Gesamtkoordinierung der Innovation

Innovation ist ein gemeinschaftsweites Anliegen, das alle Entscheidungsebenen betrifft. Deshalb ist es unabdingbar, den Dialog zu fördern und eine Koordinierung der betroffenen Politikbereiche herbeizuführen.

SCHAFFUNG VON KOORDINIERUNGSMECHANISMEN

Durch den Aktionsplan für Innovation konnten sämtliche Politikbereiche der Gemeinschaft, die mit Innovation zu tun haben, besser koordiniert werden. Diese Koordinierung erfolgt unter der Zuständigkeit von Edith Cresson und der Aufsicht einer Gruppe "Innovation" der Generaldirektoren, die die Einzelmaßnahmen plant und für Kohärenz sorgt.

ABSTIMMUNG DER FTE- UND INNOVATIONSPOLITIK MIT DER POLITIK ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ZUSAMMENHALTS

Die Kommission erarbeitet derzeit eine Mitteilung zum Thema Zusammenhalt, Wettbewerbsfähigkeit, FTE-Politik und Innovation, in der sie sich für eine integrierte Strategie für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation in den strukturschwachen Region der EU ausspricht.

EINE SYNOPTISCHE ÜBERSICHT FÜR EINE BESSERE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MITGLIEDSTAATEN

Wie vorgesehen, hat die Kommission schließlich mit den Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Referenzrahmen für die Innovationspolitik geschaffen (Innovationsleistung und -politik in Europa - Synoptische Übersicht). Zu seiner Ausarbeitung wurde eine Gruppe Hoher Beamter aus den Mitgliedstaaten gebildet. Die Synoptische Übersicht dient der Analyse der Innovationspolitik. Die Wirksamkeit dieser Politik soll gemessen werden, und es können vorrangige Optionen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ermittelt werden.

3. VORRANGIGE TÄTIGKEITEN 1998

Auf der Sondertagung des Europäischen Rates über Beschäftigungsfragen am 20. und 21. November 1997 haben die Staats- und Regierungschefs in einer feierlichen Erklärung bekräftigt, daß Forschung, Innovation und Unternehmergeist gefördert werden müssen, wenn die Arbeitslosigkeit in Europa verringert werden soll.

Die weitere Durchführung des vor einem Jahr verabschiedeten Aktionsplans für Innovation wird demnach ein vorrangige Tätigkeit der Kommission bleiben, vor allem in folgenden Bereichen:

- Schutz des geistigen Eigentums;
- Zugang zu Finanzierungsquellen (Maßnahmen zugunsten von Risikokapitalinvestitionen und High-Tech-Unternehmen mit Unterstützung der EIB und des EIF; Aktivitäten zur Erleichterung des Zugangs zu Startkapital¹²);
- Verwaltungsvereinfachung;
- Entwicklung des Unternehmergeistes (“KMU”-Gruppe der Kommissionsmitglieder).

Zudem wird die Gruppe “Innovation” der Generaldirektoren dafür Sorge tragen, daß die übrigen im Aktionsplan angekündigten Maßnahmen, die für die Innovation in Europa unverzichtbar sind, so durchgeführt werden, wie es die Dienststellen im Zeitplan vorgesehen haben; des weiteren wird sie sich darum bemühen, daß dabei die Ziele der Agenda 2000 berücksichtigt werden, vor allem die Erweiterung und die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung.

In diesem Jahr sollen in der Innovationspolitik auch die Entwicklungen im sozioökonomischen und technologischen Umfeld berücksichtigt werden.

Mit diesem Ziel vor Augen wird das Schwergewicht vor allem auf Maßnahmen liegen, mit denen folgendes erreicht werden kann:

- Mobilisierung der Mitgliedstaaten und der einschlägigen Akteure, insbesondere durch ihre Beteiligung an der Ausarbeitung der Synoptischen Übersicht über die Innovationsleistung und -politik
- Förderung von Entstehung, Entwicklung und Wachstum auf neuen Technologien basierender Unternehmen (das kann die Verbreitung bewährter fachlicher Praxis, den Aufbau von Netzen oder Pilotprojekte innerhalb vorhandener oder geplanter Finanzierungsrahmen umfassen)
- Förderung neuer Produktions- und Kommerzialisierungsformen (virtuelle oder vernetzte Unternehmen, Unternehmenscluster, elektronischer Geschäftsverkehr)
- stärkere Professionalisierung der innovationsunterstützenden Berufe, insbesondere über Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen Technologievermittlung, Technologietransfer und Bewertung des wirtschaftlichen Potentials von Technologie

¹² Nach der Durchführung des Pilotprojekts “Startkapital” innerhalb des Dritten Mehrjahresprogramms für kleine und mittlere Unternehmen, in dessen Rahmen die Gründung von 280 innovierenden Unternehmen gefördert werden konnte, plant die Kommission für 1998 eine zweite Maßnahme, mit der die Entwicklung der jungen Startkapitalbranche unterstützt werden soll.

- Erleichterung der Zusammenschaltung oder, falls nötig, des Neuaufbaus von privaten und/oder öffentlichen Unterstützungsnetzen und Diensten für die Unternehmen in den Bereichen Technologie, Marketing, Informations- und Finanzmanagement.

Durchführung des ersten Aktionsplans für
Innovation in Europa

Informationsblätter

Informationsblätter

- 1** ***Schutz des geistigen Eigentums***
 - 1.1 Grünbuch Patente
 - 1.2 Help-Desk Schutz de geistigen Eigentums

- 2** ***Innovationsfinanzierung***
 - 2.1 Pilotprojekt I-TEC
 - 2.2 Projekt LIFT
 - 2.3 Unternehmertum und Zugang zu Finanzierungsmitteln für fortgeschrittene Technologien

- 3** ***Ordnungspolitischer Rahmen und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren***
 - 3.1 Mitteilung über die EWIV
 - 3.2 Maßnahme REGIE

- 4** ***Allgemeine und berufliche Bildung***
 - 4.1 Campus-Voice
 - 4.2 Form-Inno-Tech
 - 4.3 Train-Re-Tech

- 5** ***Ausrichtung der Forschung auf die Innovation***
 - 5.1 “Leitaktionen zur Entwicklung von Forschung und Technologie
 - 5.2 Integration der KMU in das FTE-Rahmenprogramm der Gemeinschaft
 - 5.3 Bessere Abstimmung zwischen Forschung und Normung
 - 5.4 PROSOMA Esprit
 - 5.5 Technologietransferinitiative der GFS

- 6** ***Verstärkte Gesamtkoordinierung der Innovation***
 - 6.1 Innovationsleistung und -politik in Europa - synoptische Übersicht
 - 6.2 Benchmarking der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie

Informationsblatt 1.1: Grünbuch Patente

BEZEICHNUNG

“Förderung der Innovation durch Patente” - Grünbuch der Kommission über das Gemeinschaftspatent und das Patentschutzsystem in Europa (KOM(97) 314 endg.)

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

- Ziel: Die einschlägigen Kreise und die anderen Gemeinschaftsinstitutionen sollen zu einigen Fragen konsultiert werden: zur Notwendigkeit einer neuen Gemeinschaftsaktion für das Gemeinschaftspatent sowie einer stärkeren Harmonisierung einzelner Aspekte des Patentrechts (Computerprogramme, Arbeitnehmererfindungen, Beauftragung von Patentanwälten usw.) auf Gemeinschaftsebene.
- Adressaten: Industrie (Konzerne und KMU), Patentexperten, Juristen, Patentämter und Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten.
- Erwartete Ergebnisse: Es soll sich eindeutig ergeben, daß es eines Gemeinschaftspatentsystems bedarf, so daß durch einmalige Anmeldung ein rechtlicher Schutz in der ganzen Gemeinschaft erwirkt werden kann.

INHALT IN GROßEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

- Inhalt in großen Zügen: Es wird vorgeschlagen, das Luxemburger Gemeinschaftspatentübereinkommen von 1975 (das niemals in Kraft getreten ist) in ein gemeinschaftliches Rechtsinstrument umzuformen. Was die anderen Aspekte des Patentrechts anbelangt, so wird angeregt, eine oder mehrere Richtlinien zur Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorzuschlagen: für Computerprogramme, Arbeitnehmererfindungen, Beauftragung von Patentanwälten.
- Bezug zur Innovation: Eindeutig gegeben; das Patent ist das Mittel schlechthin, um sich auf bestimmte Zeit das ausschließliche Recht auf kommerzielle Nutzung einer Erfindung zu sichern; es ist Sache des Erfinders, die einschlägigen technischen Informationen vollständig offenzulegen.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Annahme des Grünbuchs durch die Kommission: 24. Juni 1997 - Anhörung in Luxemburg: 25. und 26. November 1997 - Behandlung im Parlament: September bis November 1997 - Beschluß der Kommission über Folgemaßnahmen: Anfang 1998.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT ODER MEHRWERT AUS DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME IM RAHMEN DES AKTIONSPANS FÜR INNOVATION

Die Ziele lassen sich nur dann verwirklichen, wenn Rechtsvorschriften auf Gemeinschaftsebene erlassen werden. Ein entsprechender Rechtsakt dürfte das Patentsystem in Europa benutzerfreundlicher und kostengünstiger machen und würde den Unternehmen mehr Rechtssicherheit geben.

ERGEBNISSE

Die Diskussionen über das Grünbuch wird Ende November 1997 abgeschlossen. Die Kommission wird Anfang 1998 Reformvorschläge vorlegen.

Informationsblatt 1. 2: Help-Desk Schutz des geistigen Eigentums

BEZEICHNUNG

Help-Desk Schutz des geistigen Eigentums

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

Die Zielsetzung des Help-Desk Schutz des geistigen Eigentums besteht in folgendem:

- Sensibilisierung Europas hinsichtlich der Nutzung von Patenten und für Aspekte des gewerblichen Rechtsschutzes bei Innovationsprozessen
- Erleichterung des Zugangs zu den verschiedenen Informationsquellen über gewerblichen Rechtsschutz und Förderung von Technik- und Patentdatenrecherchen zur Ermittlung des Standes der Technik im Vorfeld eventueller FTE-Aktivitäten;
- Angebot hilfreicher Instrumentarien zum Technologietransfer und zur Nutzung vorhandener Technologien, insbesondere für die Teilnehmer von EU-Projekten im Bereich FTE.

Adressaten des Help-Desk Schutz des geistigen Eigentums sind : die Teilnehmer von EU-Projekten im Bereich FTE; innovative KMU; junge Unternehmen im Bereich neue Technologien; Existenzgründer.

Erwartete Ergebnisse: Der Help-Desk Schutz des geistigen Eigentums soll zu einer besseren Kenntnis und Nutzung von Patentierungen beitragen, indem er Zugang zu den verschiedenen Informationsquellen über die Möglichkeiten beim gewerblichen Rechtsschutz bietet und Instrumentarien zum Technologietransfer und zur Nutzung vorhandener Technologien bereithält. Einer Untersuchung des Europäischen Patentamtes zufolge nutzen zwei Drittel der Unternehmen, in denen Erfindungen gemacht werden, Patente überhaupt nicht. In jüngerer Zeit haben die USA und Japan Initiativen zur Weitergabe von Patentinformationen erarbeitet bzw. durchgesetzt, bei denen auch das Internet als neues Medium genutzt wird. Europa muß auf diese Initiativen reagieren und für die Wissenschaft in Europa ein europäisches Gegenstück entwickeln.

INHALT IN GROSSEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

Der Help-Desk Schutz des geistigen Eigentums hat die Aufgabe, umfassend über Schutz- und Verwertungsmöglichkeiten für Forschungsergebnisse der Gemeinschaft zu informieren. Er soll sowohl über eine Website als auch über das Fernsprechnet erreichbar sein. Den Partnern aller Gemeinschaftsprogramme für Forschung und technologische Entwicklung wird spezifischere Hilfe in Fragen des geistigen Eigentums zur Verfügung stehen. Der direkte Zugriff auf verschiedene Patentdatenbanken wäre denkbar. Der Dienst wird jedoch in erster Linie informativen und weniger beratenden Charakter haben. Letztendlich wird er stets auf die Inanspruchnahme qualifizierter Unterstützung verweisen und nicht die Leistungen von Patentämtern, Patentexperten und Juristen ersetzen.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Den Empfehlungen einer Untersuchung gemäß sollte Anfang 1998 eine Ausschreibung für die Bereitstellung der externen Dienste für den Help-Desk Schutz des geistigen Eigentums durchgeführt werden. Der Help-Desk soll im Juli 1998 einsatzbereit sein.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT

Gegenwärtig gibt es keinen umfassenden Informationsdienst, der sich europaweit mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes bei Innovationsprozessen beschäftigt. Die Informationen werden auf einen bestimmten Ablauf gebündelt und so die grundlegenden Schritte, wie sie bei Innovationstätigkeiten anfallen, mehrsprachig dargestellt, was den sprachlichen Bedürfnissen innovativer Unternehmen in ganz Europa Rechnung trägt. Die Nutzung von Patentsystemen und Datenbanken mit Patentinformationen innerhalb Europas sollte harmonisiert werden.

ERZIELTE ERGEBNISSE

Ein Aufruf zur Einreichung von Angeboten wird Anfang 1998 veröffentlicht werden.

Informationsblatt 2.1: Pilotprojekt I-TEC

BEZEICHNUNG

Pilotprojekt I-TEC (Eigenkapital für Innovation und Technologie) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF)

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

Das Ziel des Projekts ist es, privates Risikokapital in die Anschubphase innovierender Hochtechnologieprojekte sowie in wachstumsstarke Unternehmen zu lenken.

Adressaten der Maßnahme sind technologisch innovative KMU, insbesondere solche, die an den Programmen der Gemeinschaft für Forschung und technologische Entwicklung teilnehmen, ferner Risikokapitalfonds.

INHALT IN GROSSEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

- Das Projekt I-TEC leistet einen Finanzbeitrag zu den Kosten für Anfangsbewertung und laufende Verwaltung, die Risikokapitalgebern entstehen; dadurch sollen Anschubinvestitionen in technologisch innovative KMU erleichtert werden.
- Das Projekt richtet sich an europäische Risikokapitalfonds, die mit Hilfe des Europäischen Investitionsfonds ausgewählt werden und die sich verpflichten, mindestens 2% des beschafften Neukapitals für Anschubinvestitionen in technologisch innovative KMU zur Verfügung zu stellen.
- Bei I-TEC werden bis zu 50% der Kosten im Zusammenhang mit der Anfangsbewertung und den laufenden Verwaltungsausgaben übernommen, die durch solche Investitionen entstehen. Die gesamte Förderung je Risikokapitalfonds beläuft sich auf maximal 5% der effektiv getätigten Investitionen, im Höchstfall jedoch auf 500000 ECU.
- Mit dem Projekt soll erreicht werden, daß mehr privates Kapital in technologisch innovierende KMU investiert wird, denn die mangelnde Investitionstätigkeit in diesem Bereich ist eines der Haupthindernisse für die Innovation in Europa.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

- Das Pilotprojekt I-TEC wurde am 1. Juli 1997 von Edith Cresson offiziell auf den Weg gebracht. Eine erste Bewertung der Ergebnisse, ggf. gefolgt von Korrekturmaßnahmen, ist für 1998 vorgesehen.
- Die Einzelheiten des Projektablaufs wurden in einem Kooperationsvertrag zwischen der Kommission und dem EIF geregelt. Darüber hinaus schafft die Kommission einen Bewertungsmechanismus, der die Überwachung und die Weitergabe der Projektergebnisse ermöglichen wird.
- Der EIF übernimmt folgende Aufgaben:
 - Ermittlung von Risikokapitalgebern, die auf Anschubinvestitionen im Technologiebereich spezialisiert sind
 - Bewertung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit dieser Fonds.
- Das Pilotprojekt I-TEC wird seinerseits dazu beitragen, die Risikokapitalmärkte, auf denen der EIF agiert, zu stärken,
 - indem durch Vertrauensbildung bei privaten und institutionellen Anlegern, die zum ersten Mal in diese Fonds investieren, weniger bedeutenden Risikokapitalfonds, die Neukapital in größerem Umfang aufbringen, zusätzliche Unterstützung gegeben wird.
- Wenn immer möglich investiert der EIF direkt in die von I-TEC unterstützten Fonds.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT ODER MEHRWERT AUS DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME IM RAHMEN DES AKTIONSPANS FÜR INNOVATION

Das Pilotprojekt I-TEC kann zu einer besseren Nutzung der Ergebnisse aus der gemeinschaftlichen Forschung beitragen. Es stützt sich auf die Erfahrungen des Privatsektors, ohne mit diesem zu konkurrieren.

Des weiteren wird im Rahmen von I-TEC die Ausrichtung des EIF auf Anschubinvestitionen in Innovation und Technologie verstärkt.

ERGEBNISSE

I-TEC trägt dazu bei, daß die Risikokapitalgeber auf Dauer die Fähigkeit entwickeln, Projekte zu bewerten und anzuleiten. Zunächst sind für I-TEC im Rahmen des Programms INNOVATION 7,5 Mio. ECU vorgesehen.

Ende 1997 wurden die ersten neun Risikokapitalfonds für eine Gemeinschaftsförderung ausgewählt; sie verfügen insgesamt über eine Investitionskapazität von 380 Mio. ECU (davon fließt die Hälfte in den nächsten drei Jahren in die Anschubphase innovierender Projekte). Diese Risikokapitalfonds finanzieren insgesamt über 150 High-Tech-KMU, die auf folgende Bereiche spezialisiert sind: Informationstechnologie, Gesundheit/Biowissenschaften, Werkstoffwissenschaft, Meß- und Prüftechnik, Chemie. Anfang 1998 soll eine zweite Empfängergruppe ausgewählt werden.

Die ausgewählten Risikokapitalfonds sollen vernetzt werden, um die Kontakte zu den Teilnehmern an gemeinschaftlichen Forschungsprogrammen zu erleichtern, die auf der Suche nach Fremdkapital sind.

Informationsblatt 2.2: Projekt LIFT

BEZEICHNUNG

Innovationsfinanzierung

Als Fortführung des mit dem Vierten Rahmenprogramm initiierten LIFT-Pilotprojekts

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

Ziele der Aktion

- Verringerung der Informations- und Transaktionskosten und damit Verbesserung des Zugangs technologisch innovativer KMU, insbesondere der Teilnehmer an von der Gemeinschaft finanzierten FTE, zu den Instrumenten, die der Finanzierung von Innovation und der Unterstützung der Schaffung innovativer Unternehmen (maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte, Risikokapital) dienen
- Erhöhung der Effektivität der Teilnehmer an von der Gemeinschaft finanzierten FTE-Programmen bei der Verwertung von Forschungsergebnissen (insbesondere bezüglich der Bewertung von Finanzierungsquellen und des Zugangs zu diesen Quellen), Verbesserung der Mechanismen zur Absicherung der besseren Verwertung von Programmergebnissen und auf Gemeinschaftsebene erfolgende Koordinierung der Arbeit der Informations- und Unterstützungsnetze insbesondere bei der Innovationsfinanzierung
- Stärkung der bestehenden Struktur zur Innovationsunterstützung und Ausbau von Gemeinschaftsinitiativen im Interesse der Umsetzung der Innovationspolitik der Gemeinschaft durch Erweiterung der nationalen Systeme zur Innovationsfinanzierung um eine europäische Dimension

Begünstigte der Aktion

- Durch die Verbesserung der Informationsvermittlung und des Ausbaus der Infrastruktur zur Unterstützung der Innovationsfinanzierung in Europa werden direkte Nutznießer dieser Maßnahmen technologisch innovative KMU sein, und zwar insbesondere Teilnehmer an FTE-Programmen der Gemeinschaft.
- An FTE-Programmen der Gemeinschaft und der Unterstützung ihrer Ergebnisse interessierte Investoren

INHALT IN GROSSEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

Hauptfunktion

- Der Help-Desk dient der Vermittlung von Kontakten zwischen Investoren und Akteuren vor Ort, z.B. Teilnehmern an FTE-Maßnahmen der Gemeinschaft
- Für den Help-Desk wird es einen zentralen Betreiber geben, den die Teilnehmer (KMU) und die Dienste der Kommission direkt erreichen können, während Investoren und die nationalen Stellen (z.B. Verbindungsbüros für Forschung und Technologie) selektiven Zugang bekommen
- Verbindung zu von anderen Kommissionsdienststellen entwickelten Hilfsmitteln/Initiativen (z.B. Euro-Management, Eurotech Data) und den entsprechenden Netzen (z.B. Eurotech Capital, ESCFN) sowie deren Nutzung zur Erzielung von Synergieeffekten
- Ermittlung von
 - Investoren und Netzen von Investoren, die zur Beteiligung am Help-Desk bereit sind und Zugang zu den von der Gemeinschaft finanzierten FTE-Projekten haben
 - nationalen Stellen für den Help-Desk zur Herstellung der Verbindung mit nationalen und regionalen Initiativen bzw. Investornetzen
 - (Ermittlung/Auswahl im Anschluß an einen Aufruf zur Interessenbekundung)
- Verbreitung von Informationen und Diensten u.a. durch die Nutzung von Internet-Standleitungen

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Der Help-Desk soll Mitte 1998 praktisch einsetzbar sein.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT

- Subsidiarität: Das Projekt verbessert die Infrastruktur zur Innovationsfinanzierung, indem Vorhandenes ausgebaut und miteinander verknüpft und zusätzliche Kompetenz geschaffen wird.
- Transeuropäische Dimension (Verknüpfung nationaler Initiativen)
- Eine Zielgruppe sind die Teilnehmer gemeinschaftlich finanzierter FTE-Projekte.
- Das Programm trägt zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Methoden bei.

ERGEBNISSE

- Die Veröffentlichung einer Ausschreibung für den/die externen Betreiber ist für Januar 1998 vorgesehen.
- Das Konzept ist Investoren und den betreffenden Kommissionsdienststellen vorgelegt worden und auf deren Interesse gestoßen.
- Es wurde eine Reihe von Pilotaktivitäten durchgeführt, um die Realisierbarkeit des Help-Desk zu erproben, dazu gehörten:
 - Investitionsforen
 - die Ausbildung von Projektbeauftragten (bisher nahmen Vertreter von 150 Projekten an solchen Veranstaltungen teil).
 - Eine spezielle Webseite zur Innovationsfinanzierung ist in Vorbereitung, sie wird beim CORDIS-Informationdienst angesiedelt sein.

Informationsblatt 2.3: *Unternehmertum und Zugang zu Finanzierungsmitteln für fortgeschrittene Technologien*

BEZEICHNUNG

Unternehmertum und Zugang zu Finanzierungsmitteln für fortgeschrittene Technologien

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

- Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine Unternehmenskultur anzuregen und neue Unternehmen zu gründen; dies soll geschehen durch Vernetzung der Akteure, durch Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie durch Konzeption spezieller Maßnahmen, die Unternehmensgründungen und Technologieinvestitionen unterstützen.
- Adressaten der Maßnahmen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Mitarbeiter von Forschungseinrichtungen, die als Unternehmer Ergebnisse aus FTE-Projekten der EU weiterentwickeln und kommerziell nutzen möchten.

INHALT IN GROßEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

- Im Rahmen des Programms INNOVATION wurden 16 transnationale Investitionsforen veranstaltet, die letzten beiden fanden in Paris (November 1996) und in Berlin (April 1997) statt. Da das Interesse der Risikokapitalgeber inzwischen etwas nachgelassen hat, wird nun ein neuer Ansatz erprobt, wobei man von Finanzierungsinstrumenten für Produktinnovationen ausgeht (ein Beispiel ist die Finanzierung von Mikrosystem-Technologien- MST).
- Im Rahmen des Programms Biotechnologie wurde in Verbindung mit dem Kongreß EuropaBi07 am 27. Juni 1997 in Amsterdam ein Workshop zum Thema Unternehmertegeist und Biotechnologie veranstaltet. Bei diesem Workshop kamen die wichtigsten Akteure dieses Sektors zusammen: Wissenschaftler, Führungskräfte aus KMU, Risikokapitalgeber, Unternehmerründer und Vertreter von Technologieparks.

Bei gemeinsamen Investitionsforen des Programms BRITE-EURAM und des EUROTECH-CAPITAL-Netzes wurden ausgewählte FTE-Projekte aus dem EU-Programm BRITE-EURAM Risikokapitalgebern vorgestellt.

- In Paris fand am 9. Dezember 1997 eine Gesprächsrunde zum Thema Innovation, Unternehmensgründung und Beschäftigung statt (mit anschließender Umsetzung der Ergebnisse) statt. Mit dieser Gesprächsrunde sollte eine Diskussion darüber in Gang gesetzt werden, wie die Gründung und das Wachstum technologiebasierter Unternehmen gefördert werden können. Dabei kamen Führungskräfte aus High-Tech-Unternehmen, Finanzfachleute, Politiker, Vertreter von Forschungszentren und Hochschulverwaltungen sowie der Mitgliedstaaten und Gemeinschaftsinstitutionen zusammen.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Folgende Maßnahmen sind realisiert oder geplant:

innerhalb des Programms INNOVATION

- (bislang) 16 transnationale Foren
- Entwicklung von Strategien und Finanzierungsmodellen für MST-Unternehmen in enger Zusammenarbeit mit Risikokapitalgebern
- die Inangasetzung einer Diskussion über die Gründung und Entwicklung von High-Tech-Unternehmen (Gesprächsrunde von Paris, Arbeitsgruppen, Tagung in Luxemburg im Mai 1998. Europäisches Forum für High-Tech-Unternehmer im Herbst 1998 in Wien).

innerhalb des Programms Biotechnologie

- drei Workshops im Sommer 1997 in Italien und den Niederlanden
- Forum Biotechnologie und Finanzen, März 1998, Brüssel

innerhalb des Programms BRITE-EURAM

- Tagung des EUROTECH-CAPITAL-Netzes im Dezember 1996 (Rom) und Juni 1997 (Stockholm)
- zwei weitere Tagungen im Jahre 1998

innerhalb des Programms ESPRIT

- EITC '97, im November 1997 von der GD III veranstaltet

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT

Wenn man sich mit Unternehmertum und Innovationsfinanzierung befaßt, sind Wissen, Kompetenz und Erfahrung in drei sich ergänzenden Bereichen gefragt: wissenschaftliche Forschung, Unternehmensmanagement und Finanzierung. Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist vor allem dann erforderlich, wenn in einem Land einschlägige Fachleute fehlen. Der Mehrwert für die Gemeinschaft liegt eindeutig darin, daß lokale, regionale oder nationale Projekte auf eine gesamteuropäische Ebene gehoben werden, so daß Netze entstehen, in denen die besten Fachleute zusammenarbeiten.

ERGEBNISSE

- Bei den Investitionsforen im Rahmen des Programms INNOVATION konnten sich 500 innovative KMU ausgewählten Finanziers und Risikokapitalgebern vorstellen. Zwei Drittel dieser KMU haben innerhalb von 6 Monaten nach Teilnahme an einem Investitionsforum Investoren und/oder Geschäftspartner gefunden. Innerhalb des Programms INNOVATION wurden auch einige Schulungsseminare veranstaltet, an denen 150 Projektmanager (Projekte im Rahmen der FTE-Programme der Gemeinschaft)teilnahmen.
- Bei den im Rahmen von BRITE-EURAM organisierten Investitionsforen wurden elf Investitionsprojekte präsentiert. Sie waren aus 50 abgeschlossenen BRITE-EURAM-Projekten ausgewählt worden, weil sie als äußerst erfolgreich bewertet worden waren. Fünf von den elf Präsentationen mündeten bereits in Verhandlungen mit Risikokapitalgebern, und dieses Ergebnis soll noch verbessert werden, indem bei den kommenden Tagungen die Vorauswahl optimiert und Unterstützung für die Projektpräsentation gewährt wird. Die Endergebnisse werden in die Konzeption etwaiger Begleitmaßnahmen oder spezifischer Projekte einfließen, die den Zugang zu Finanzierungsmitteln für Innovation und Unternehmensgründungen fördern sollen.
- Infolge der Tätigkeiten im Rahmen des Programms Biotechnologie haben EASD (European Association of Security Dealers) und die GDXII-E (Biowissenschaft und-technologie) mit der Errichtung des Forums Biotechnologie und Finanzen begonnen; es soll als Plattform dienen für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der "Biotechnologiewelt" (Wissenschaftler, Unternehmensgründer, Unternehmer des Biotechnologiesektors) und der "Finanzwelt" (Risikokapitalgesellschaften, Investitionsbanken, institutionelle Anleger). Als erste Tätigkeiten des Forums Biotechnologie und Finanzen sind vorgesehen:
 - Studie über Biotechnologie und Finanzen, in deren Rahmen der Finanzbedarf der "Biotechnologiewelt" ermittelt werden soll;
 - erste Tagung des Forums Anfang 1998.
- Über 100 führende europäische Persönlichkeiten haben an der Gesprächsrund in Paris über Innovation, Existenzgründung und Beschäftigung teilgenommen. Es wurden drei Arbeitsgruppen eingesetzt, um sich eingehender mit den Aktionsvorschlägen zu befassen.

Informationsblatt 3.1: Mitteilung über die EWIV

BEZEICHNUNG

Mitteilung der Kommission "Beteiligung von Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigungen (EWIV) an öffentlichen Aufträgen und öffentlich finanzierten Programmen"¹³

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

In dem ständigen Bemühen, die Nutzung des Rechtsinstruments EWIV zu fördern, hat die Kommission die genannte Mitteilung angenommen; sie geht auf eine Initiative des Kommissionsmitglieds Mario Monti in Abstimmung mit dem für die KMU zuständigen Kommissionsmitglied Christos Papoutsis zurück. Die Mitteilung richtet sich an alle Akteure, die dieses Rechtsinstrument derzeit oder künftig nutzen, sowie an die Behörden und Institutionen, die mit EWIV zu tun haben; die Mitteilung soll dafür sorgen, daß sich EWIV gleichberechtigt um öffentliche Aufträge bewerben und in vollem Umfang an öffentlich finanzierten Programmen beteiligen können. Sie soll jegliche Ungewißheit beseitigen, die der optimalen Nutzung dieses Rechtsinstruments in den genannten Bereichen entgegenstehen kann.

INHALT IN GROßEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

Die Mitteilung hebt die Vorteile der EWIV hervor und legt ihre Situation mit Blick auf öffentlich finanzierte Programme, insbesondere FTE-Programme der Gemeinschaft, dar.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Die Mitteilung wurde von der Kommission am 9. September 1997 angenommen und im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Konkrete Maßnahmen sind nicht erforderlich.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT ODER MEHRWERT AUS DER DURCHFÜHRUNG IM RAHMEN DES AKTIONSPLANS FÜR INNOVATION

Insofern die von der Gemeinschaft finanzierten Forschungsprogramme eine grenzübergreifende Zusammenarbeit erforderlich machen, genießt die EWIV im Vergleich zu anderen Formen der Partnerschaft einen unleugbaren Vorteil: Sie ist derzeit das einzige direkte gemeinschaftsrechtliche Kooperationsinstrument und verfügt über eine Rechtspersönlichkeit, läßt zugleich aber jedem Mitglied volle rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit bei seinen eigenen Geschäftstätigkeiten. Darüber hinaus versetzt die umfassende Synergie vor allem zwischen privatem und öffentlichem Sektor die Partner in die Lage, an zahlreichen Projekten im Bereich Innovation teilzunehmen.

ERGEBNISSE

Die Mitteilung hat die betroffenen Kreise offenbar stark sensibilisiert.

¹³ ABl. Nr. C 285 vom 20. September 1997, S. 17

Informationsblatt 3.2: Maßnahme REGIE

BEZEICHNUNG

Europäisches Netz der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigungen - REGIE

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

Werbung für die EWIV bei den KMU

Ergebnis: Internationalisierung der Wirtschaftstätigkeit von KMU über das Rechtsinstrument EWIV

INHALT IN GROSSEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

- Die Information über die EWIV verbessern.
- Die Praktiken bei der Nutzung des Rechtsinstruments EWIV zusammenstellen und auswerten.

Bezug zur Innovation: Die EWIV ist ein Instrument für länderübergreifende Partnerschaften zwischen Wirtschaftsakteuren, insbesondere KMU, zur Realisierung großer Projekte, die für die Innovation von großer Tragweite sein können.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

REGIE ist eine Maßnahme des Dritten Mehrjahresprogramms für kleine und mittlere Unternehmen in der Europäischen Union, das im Jahre 2000 ausläuft.

Sie beinhaltet den Aufbau eines Netzes von EWIV und Einzelpersonen, die an dieser Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit interessiert sind.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT ODER MEHRWERT AUS DER DURCHFÜHRUNG IM RAHMEN DES AKTIONSPLANES FÜR INNOVATION

- Die EWIV ist derzeit das einzige Rechtsinstrument für Partnerschaften im Rahmen der gemeinschaftlichen Rechtsordnung.
- Die EWIV bietet aufgrund ihrer transnationalen Ausrichtung der Synergien, die sie ermöglicht, Wirtschaftsakteuren die Möglichkeit zur Beteiligung an den unterschiedlichsten Innovationsprojekten, vor allem da sie die Kooperation von Wirtschaftsakteuren des Privatsektors mit Akteuren des öffentlichen und halböffentlichen Sektors sowie mit Forschungszentren erlaubt.

ERGEBNISSE

- März 1996: Konferenz REGIE, Bilanz nach sechs Jahren EWIV
- In Vorbereitung als Ergebnis der REGIE-Konferenz: Leitfaden für KMU zur EWIV (Guide pratique sur le GEIE).

Informationsblatt 4.1 : Campus-Voice

BEZEICHNUNG

CAMPUS-VOICE : Schaffung einer Multimedia-Plattform im Internet, über die hochwertige Dienste für den berufsvorbereitenden und Bildungsbereich angeboten werden können und Dienste zugänglich werden, die über einen Vorsever verfügbar werden

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

Hauptzielgruppe sind die Studenten in Europa (12 Millionen), es soll aber auch eine Kooperation zwischen Studenten, Lehrkräften und sonstigen Partnern aus dem Hochschulbereich entstehen, vor allem europäischen Unternehmen aus den Bereichen Technologie, Multimedia-Dienste und Medien. Angestrebt wird eine leichtere Benutzung der über elektronische Netze verfügbaren Inhalte und Dienste durch Studenten und Lehrkräfte, ferner eine innovative Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

INHALT IN GROßEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

Zunächst muß die Einstellung der Studenten zu den neuen Diensten, den bereits angebotenen und in Entwicklung befindlichen, im Vergleich analysiert werden.

So läßt sich die Position des Sites gegenüber den Ressourcenzentren klären, und die europäische Dimension seiner Dienste im Internet wird schnell erkennbar. Es soll festgestellt werden, welche Dienste am ehesten die Mobilität der Studenten- bezogen auf den berufsvorbereitenden und Hochschulbereich anregen, innovative Dienste und Praktiken sollen über Partnerschaften zwischen Studenten, Hochschuleinrichtungen und Unternehmen entwickelt und weitergegeben werden.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Das Projekt wurde am 9. Juni 1997 unter der Schirmherrschaft von Edith Cresson in Paris lanciert. Ein Modell ist im Internet unter der Adresse <http://www.campus-voice.com> zu finden. Der Web-Site ist folgendermaßen strukturiert: Rubriken, Datenbanken, Kontaktbanken, Foren/Konferenzen, freie Foren. Neue Dienste sollen nach und nach hinzukommen. Das Projekt wird auch im Rahmen des Programms SOKRATES (Förderung des offenen Unterrichts und der Fernlehre) unterstützt.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT ODER MEHRWERT AUS DER DURCHFÜHRUNG IM RAHMEN DES AKTIONSPANS FÜR INNOVATION

Der Mehrwert ist in der europaweiten Verbreitung und Zugänglichkeit umfassender Ressourcen für den berufsvorbereitenden und Bildungsbereich zu sehen, in der Förderung der (physischen und virtuellen) Mobilität sowie in der Entwicklung, Realisierung und Weitergabe innovativer Praktiken und Dienste im Rahmen von Partnerschaften zwischen Bildungsbereich und Arbeitswelt.

ERGEBNISSE

Ein erstes Netz von Partnerschaften besteht: Beteiligt sind 70 Hochschulen, sechs Unternehmen und sieben große europäische Zeitungsverlage sowie Studentenverbände.

Informationsblatt 4.2 : Form-Inno-Tech

BEZEICHNUNG

Aufbau eines europäischen Netzes, das die Ausbildung für den Innovationsprozeß fördert und Technologieberatung für bestehende und neue Unternehmen zum Inhalt hat

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

Nach dem deutschen Muster (Steinbeis-Stiftung) und in Zusammenarbeit mit dem dortigen Netz soll ein europäisches Netz für Unternehmen und in erster Linie die Gründung von KMU aufgebaut werden. Angesprochen werden auch Projektträger, also die Hochschulen und ihre Innovationspädagogik.

INHALT IN GROßEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

Es sollen vorläufig in Form einer deutsch-französischen Gesellschaft (Beteiligung zu gleichen Teilen) Zentren für technische Hilfe mit regionaler wie sektoraler Zuständigkeit geschaffen werden. Ein kleines zentrales Team sorgt für Koordinierung, Impulsgebung und Entwicklung.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

- bis 31. März 1998: Projektausarbeitung
- 31. März 1998: Unterzeichnung des Vertrags zwischen dem französischen Partner und der Steinbeis-Stiftung
- 1998-1999-2000: Ausbau auf einen Stand von etwa 100 Zentren für technische Hilfe in den 21 französischen Regionen
- 1999: Anlaufen in Italien
- 2000: Anlaufen in anderen Gemeinschaftsstaaten

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT ODER MEHRWERT AUS DER DURCHFÜHRUNG IM RAHMEN DES AKTIONSPLANS FÜR INNOVATION

Letztlich soll ein europäisches Netz von Zentren für technische Hilfe entstehen; Rechtsform hierfür wird die Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) sein. Beteiligt ist im übrigen das Netz TIME (Top Industrial Managers for Europe) der europäischen Hochschulen unter der Führung der Ecole Centrale in Paris.

ERGEBNISSE

Die Gründungsprinzipien des Vertrags zwischen dem französischen Partner um die Ecole Centrale und der Steinbeis-Stiftung wurden bei einer Sitzung im September 1997 bereits festgelegt. Die Teilnahme Italiens ist in Vorbereitung.

Informationsblatt 4.3: Train-Re-Tech

BEZEICHNUNG

Ausbildung für den Forschungs- und Technologietransfer in Unternehmen (Train-Re-Tech)

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

Die Forschungsausbildung im Rahmen des TMR-Programms (Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern im Rahmen des Vierten Rahmenprogramms) (1994-1998) zielt darauf ab, die Mobilität zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Industrie zu fördern. Das IHP-Programm (Ausbau des Potentials der Humanressourcen im Fünften Rahmenprogramm 1998-2002) rückt die Forschungsausbildung in der Industrie und für diese stärker in den Vordergrund.

Die Technologietransferausbildung im Rahmen des LEONARDO-Programms umfaßt

- den Einsatz von Lehrern, Wissenschaftlern oder Ausbildern, die über Erfahrungen im Umgang mit den neuen Technologien verfügen, in KMU;
- den Einsatz von Lehrern und Spezialisten für Aus- und Weiterbildung an Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen, um Technologietransfer und Vernetzung zu fördern;
- den Einsatz von Verantwortlichen für Weiterbildung bei Handelskammern, von Verantwortlichen für Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie Verantwortlichen in Ausbildungseinrichtungen der Wirtschaft mit dem Ziel der Vorbereitung der KMU auf neue Technologien und Produktionsprozesse.

INHALT IN GROSSEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

Schaffung von Synergieeffekten zwischen Forschungsausbildung und Technologietransferausbildung in den Unternehmen. Bessere Unterstützung der Unternehmen, die in Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen eingebunden werden.

Hierzu wird das TMR-Forschungsnetz weiter ausgebaut, und im Rahmen des IHP-Programms werden zwei weitere Maßnahmen zur Einbeziehung der Industrie in die Wege geleitet:

- das Marie-Curie-Stipendium für die Weiterbildung von Wissenschaftlern in der Industrie, das Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit bietet, im industriellen oder kommerziellen Umfeld zu forschen
- das Marie-Curie-Stipendium für erfahrene Wissenschaftler, das dem Transfer von Wissen und Technologie zwischen Industrie und Forschung und der Finanzierung des Aufenthalts erfahrener Wissenschaftler aus der Industrie an Hochschulen bzw. von Hochschulen in der Industrie dient.

Der Beitrag des LEONARDO-Programms zum Transfer neuer Technologien wird sich auf Ausbildung konzentrieren, die abwechselnd im „Klassenzimmer“ und vor Ort in der Industrie stattfindet.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Zunehmende Verknüpfung der Programme Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern und LEONARDO gegen Ende ihrer Laufzeiten. Bessere Abstimmung der Ausbildungsaktionen im Rahmen des „Ausbaus des Potentials der Humanressourcen“ (Fünftes Rahmenprogramm 1998-2002) mit der künftigen Politik der Gemeinschaft auf den Gebieten allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend über das Jahr 2000 hinaus.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT

Bei den meisten der in Frage kommenden LEONARDO-Projekte liegt der Schwerpunkt auf der Förderung des Technologietransfers durch den Informationsfluß zwischen Hochschulen/Ausbildungseinrichtungen und Unternehmen und in umgekehrter Richtung. Darüber hinaus nimmt die Verbesserung der innerbetrieblichen Ausbildung bei diesen Projekten breiten Raum ein.

Der Mehrwert des Programms „Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern“ besteht darin, daß Nachwuchswissenschaftlern die für eine wissenschaftliche Laufbahn in der Industrie erforderliche transeuropäische Forschungsausbildung vermittelt wird. Darüber hinaus erleichtern solche Aktionen den Wissens- und Technologietransfer zwischen Industrie und Hochschulen.

Künftig wird eine bessere Koordinierung der Technologietransfer- und Forschungsausbildung den Aktionen der Gemeinschaft zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus in den Unternehmen und speziell in KMU mehr öffentliches Profil verleihen.

ERGEBNISSE

1995/96 wurden im Zusammenhang mit der Aktion „Technologietransferausbildung“ im Rahmen des LEONARDO-Programms 24 Austauschprogramme durchgeführt, an denen 331 Personen teilnahmen. Im Rahmen des TMR-Programms (1994-98) hatten bisher rund 10% aller mit Hilfe des Marie-Curie-Stipendiums für Nachwuchswissenschaftler mit Forschungserfahrung finanzierten Projekte eine industrielle Komponente. Allerdings war nur bei 2-3% aller Vorschläge die Industrie direkt beteiligt (Einrichtungen der Industrie als aufnehmende Einrichtung oder Entsendung von Wissenschaftlern aus der Industrie). 3% der Forschungsnetze, die derzeit im Rahmen des TMR-Programms auf den Weg gebracht werden, haben mindestens einen Partner in der Industrie.

Informationsblatt 5.1: Leitaktionen

BEZEICHNUNG

„Leitaktionen“ zur Entwicklung von Forschung und Technologie

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

Im Kommissionsvorschlag für das Fünfte Rahmenprogramm sind die FTE-Aktivitäten in vier thematischen Programmen zusammengefaßt, die jeweils mehrere „Leitaktionen“ beinhalten. Hierbei handelt es sich um multidisziplinäre integrierte Forschungsvorhaben, die auf greifbare Ziele ausgerichtet sind und sich durch ein systematisches, problemorientiertes Herangehen auszeichnen.

Zielgruppe sind alle, die sich mit Forschung beschäftigen, insbesondere Wissenschaftler, die Industrie und die Anwender von Forschungsergebnissen. Zur Beratung dieser Gruppen werden systematische Methoden eingesetzt, so werden zum Beispiel für jede Leitaktion sowie für die Koordinierung der Leitaktionen sowie anderer Forschungsvorhaben und relevanter Politikbereiche „Beratergruppen“ zusammengestellt.

Die Leitaktionen werden das gesamte Spektrum der Aktivitäten, die erforderlich sind, um die gestellten Ziele zu erreichen, abdecken und Wissenschaftler, die Industrie und die Anwender von Forschungsergebnissen in die Vorbereitung und Durchführung einbeziehen und so eine Möglichkeit schaffen, die Forschung den wahren Bedürfnissen von Industrie und Gesellschaft anzupassen und eine effektive Auswertung und Anwendung der Ergebnisse zu erreichen.

INHALT IN GROSSEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

Im Zusammenhang mit den thematischen Programmen „Verbesserung der Lebensqualität und der Verwaltung der biologischen Ressourcen“, „Entwicklung einer nutzerfreundlichen Informationsgesellschaft“, „Förderung des wettbewerbsorientierten und nachhaltigen Wachstums“ und „Schutz des Ökosystems“ wurden 18 Leitaktionen vorgeschlagen.

Die Verbindung zwischen Forschung und Innovation ist bei der Gestaltung und Durchführung der Leitaktionen insgesamt sowie im Hinblick auf jedes zugehörige Forschungsprojekt sichergestellt. Die Leitaktionen werden unterschiedlichste Aktivitäten umfassen, die von der Grundlagenforschung bis zu Demonstrationsprojekten reichen. Die Projekte sind vom Umfang her so zugeschnitten, daß eine „kritische Masse“ entsteht. Gegebenenfalls werden sie gebündelt, um bessere Synergieeffekte zu erzielen und den Nutzen in Form von Wissenszuwachs und kommerzieller Nutzung zu erhöhen. Zu den Kriterien für die Bewertung der Forschungsvorschläge werden auch die Verwertungsperspektiven der Forschungsergebnisse gehören. Daneben wird, wie bei den meisten Projekten des Rahmenprogramms, ein „Technologieumsetzungsplan“ die Forschungen begleiten und der Einsatz effektiver Methoden des Innovationsmanagements (Wertanalyse, Schutz geistiger Eigentumsrechte) beim Projektmanagement gefördert. Mechanismen sowohl für den formellen als auch für den informellen Technologietransfer (zum Beispiel mit Hilfe von „Industrieplattformen“, die Gruppen von Unternehmen an große Forschungsprojekte anbinden) werden eingerichtet.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Da die Leitaktionen zentraler Bestandteil des Fünften Rahmenprogramms (1998-2002) sind, werden sie innerhalb dieses Zeitraums durchgeführt, wobei die ersten Ausgaben für 1999 zu erwarten sind.

Die Durchführung erfolgt mit Hilfe der bereits genannten drei spezifischen („thematischen“) Programme über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und sodann nach einem detaillierten Arbeitsprogramm und einem Plan für die Entwicklung von Aktivitäten innerhalb der Laufzeit des Rahmenprogramms.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT

Der Nutzen der Leitaktionen ergibt sich aus ihrem transnationalen Charakter, aus der Tatsache, daß Wissenschaftler und Ressourcen aus der ganzen Gemeinschaft zu einem einheitlichen und problemorientierten

Herangehen zusammengeführt werden. Darüber hinaus werden die Leitaktionen durch die Einbeziehung entsprechender nationaler Forschungsvorhaben (öffentlicher wie privater) sicherlich auch dazu beitragen, die Forschung auf nationaler Ebene besser abzustimmen und mehr ergänzende Maßnahmen einzuleiten, so daß sich die Effektivität und Produktivität der Forschung in der Gemeinschaft insgesamt verbessert.

ERGEBNISSE

Im Rat, im Parlament und bei den Hauptbeteiligten an der Forschung innerhalb der Gemeinschaft hat das Prinzip der Leitaktionen breite Zustimmung gefunden. Mit ersten sichtbaren Ergebnisse ist nach dem Jahr 2000 zu rechnen.

Informationsblatt 5.2: Integration der KMU in das RahmenprogrammBEZEICHNUNG**Integration der KMU in das FTE-Rahmenprogramm der Gemeinschaft**ZIELE/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

Die KMU sind der Motor der europäischen Wirtschaft: Sie machen 99,8% der Unternehmen in der EU aus, auf sie entfallen 66% der Arbeitsplätze und 65% des Gesamtumsatzes in den Unternehmen der Europäischen Union. Sie schaffen mehr als 80% der neuen Arbeitsplätze und unterstützen als Subunternehmer die Wettbewerbsfähigkeit der größeren Unternehmen. Die High-Tech-KMU sind Antriebskraft für die sehr wachstumsstarken Sektoren wie Multimedia und Software, Biotechnologie und Biomedizin oder Umwelttechnik. In den Vereinigten Staaten entstehen in den KMU mehr Innovationen je Arbeitnehmer und mehr neue Produkte je Dollar, der in die Forschung investiert wird, als in den großen Unternehmen. In Europa spielen die KMU eine wichtige Rolle in einigen Wirtschaftsgebieten, und in manchen Regionen sind sie der einzige industrielle Arbeitgeber.

Mit der Beteiligung an FTE-Programmen auf Kostenteilungsbasis können KMU das Netz ihrer Geschäfts- und Forschungspartner über Ländergrenzen hinweg ausbauen und gleichzeitig ihre Technologiegrundlage durch gemeinsame FTE-Aktionen oder Zugang zu FTE-Ergebnissen verbessern.

Von den 2 Millionen KMU in der europäischen Industrie sind etwa 1% (350 000) im Bereich mittlere oder Hochtechnologie tätig. Aus EU-Studien geht auch hervor, daß 2% dieser Unternehmen über eigene FTE-Kompetenz verfügen, während 10-15% ihren FTE-Bedarf nicht selbst befriedigen können. Forschung und technologische Entwicklung sind für die Wettbewerbsfähigkeit des Dienstleistungssektors von ausschlaggebender Bedeutung: 20000 KMU sind Anbieter von FTE-Leistungen, 180000 KMU haben mit Informationstechnologie oder Telekommunikation zu tun.

Viele dieser Unternehmen können ihre Bedürfnisse durch Zusammenarbeit auf privatwirtschaftlicher Ebene oder im Rahmen nationaler Programme befriedigen. Die innerhalb des Vierten Rahmenprogramms durchgeführten Technologiefördermaßnahmen für KMU (Technology Stimulation Measures for SME, TSME) sollen die Beteiligung an EU-Forschungsprojekten erleichtern und verstärken. Das horizontale Programm "Innovation und Einbeziehung von KMU", das innerhalb des Fünften Rahmenprogramms vorgeschlagen wird, soll dazu beitragen, daß die Verwirklichung der Ziele intensiver und nachhaltig vorangetrieben wird.

INHALT IN GROßEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

Außer der Innovationsförderung hat das Programm "Innovation und Einbeziehung von KMU" zum Ziel, die Beteiligung der KMU zu verstärken. Die beiden Komponenten sind eng miteinander verknüpft, denn die große Mehrheit der KMU kann nicht in teure und risikobehaftete Forschungsaktivitäten investieren, wenn daraus keine Innovation hervorgeht, die sich in ein marktfähiges Produkt umsetzen läßt.

Eine verstärkte Einbeziehung von KMU soll über fünferlei Maßnahmen erreicht werden:

- Sondierungsprämien als Hilfe bei der Ausarbeitung von vollständigen Projektvorschlägen
- kooperative Forschungsvorhaben (CRAFT) bei denen sich Gruppen von KMU mit ähnlich gelagerten technischen Problemen aber unzureichenden Forschungsmöglichkeiten an Dritte (sogenannte FTE-Dienstleister) wenden, die für sie die Forschung ausführen
- Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle für alle spezifischen Programme, die Beantragung von Sondierungsprämien oder die Einreichung von CRAFT-Vorschlägen
- Koordinierung und Rationalisierung von Netzen für Information und Unterstützung
- gemeinsame Verwaltungs- und Unterstützungsinstrumente (Informationspaket, Informationsunterlagen, KMU-Beratungstelefon, Bewertungsverfahren, CRAFT-Vertrag usw.), die zentral entwickelt und verwaltet werden, so daß die Beteiligung von KMU am Rahmenprogramm erleichtert wird

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Das horizontale Programm "Innovation und Einbeziehung von KMU" soll innerhalb des Fünften Rahmenprogramms (1998-2002) durchgeführt werden.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT

Das FTE-Rahmenprogramm der Gemeinschaft ist eines der wenigen transnationalen Konzepte zur Durchführung gemeinsamer grenz- und disziplinenübergreifender FTE-Projekte. Deshalb bietet es innovativen KMU eine zusätzliche Möglichkeit, ihre technologischen Grundlagen zu verbessern und gleichzeitig ihr Netz von Geschäfts- und Forschungspartnern zu internationalisieren.

Forschung und Entwicklung sind aber nicht die einzigen Faktoren, die Innovation ausmachen. Eine Verknüpfung der Ausarbeitung und Implementierung des spezifischen Programms "Innovation und Einbeziehung von KMU" mit der Durchführung des Aktionsplans für Innovation macht es möglich, daß auch andere Innovationshemmnisse abgebaut werden (Aktionsbereiche: Innovationsfinanzierung, Schutz des geistigen Eigentums, allgemeine und berufliche Bildung usw.).

ERGEBNISSE

Nach 30-monatiger Laufzeit des Vierten Rahmenprogramms haben 9000 KMU (55 % mehr als beim Dritten Rahmenprogramm) einen Vertrag über die Mitwirkung an einem Forschungsprojekt auf Kostenteilungsbasis unterzeichnet:

- Etwa 3 800 KMU wirken an Projekten mit, die in den ersten beiden Jahren des Rahmenprogramms (1995 und 1996) auf den Weg gebracht wurden. Das sind mehr als in der gesamten vierjährigen Laufzeit des Dritten Rahmenprogramms!
- Dank der 1 264 Sondierungsprämien und 282 CRAFT-Projekte, die bislang im Rahmen von TSME gefördert wurden, konnten 2800 KMU gemeinsam mit einem ausländischen Partner einen Vorschlag einreichen, 1900 KMU sind derzeit an Forschungsprojekten vom Typ CRAFT beteiligt. Bislang wurden im Rahmen von TSME 4 700 KMU unterstützt: Das sind bereits mehr als zwei Drittel der 700 KMU, die innerhalb des Dritten Programms in der CRAFT-Pilotphase gefördert wurden.
- 60 % der TSME-Teilnehmer sind kleine Unternehmen (mit weniger als 50 Beschäftigten).
- Nahezu 30 % der Teilnehmer kommen aus eher traditionellen Sektoren wie Agroindustrie, Baugewerbe, Bergbau, Textil oder Holzindustrie. 20% kommen aus den vier "Kohäsionsländern" (Spanien, Griechenland, Irland, Portugal). Dies scheint zu bestätigen, daß die Art von Projekten, die im Rahmen von TSME durchgeführt werden, den Bedürfnissen technologisch weniger entwickelter Industriesektoren und -regionen entgegenkommt.
- 75 % der TSME-Teilnehmer sind "Neulinge", so daß 3200 KMU zum ersten Mal an einem FTE-Programm der EU mitwirken.

Informationsblatt 5.3 : Bessere Abstimmung zwischen Forschung und Normung

BEZEICHNUNG

Bessere Abstimmung zwischen Gemeinschaftsforschung und Normung

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

Es soll erreicht werden, daß in den Forschungs- und Innovationsprogrammen des Fünften Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung pränormative Aspekte frühzeitig berücksichtigt werden; das verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sowie die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, was Verbrauchern und Bürgern zugute kommt. Ein derartiges Vorgehen dient einem nachhaltigen Wachstum, der Wettbewerbsfähigkeit und der Interoperabilität von Produkten und Dienstleistungen. Angesprochen werden alle Wirtschaftsteilnehmer, Produzenten oder Verbraucher, und die Forschungseinrichtungen.

INHALT IN GROßEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

Das Dokument der Kommission beschreibt den Stand der pränormativen Forschung in den spezifischen Programmen des Vierten Rahmenprogramms. Es wird unterstrichen, wie wichtig Normen als Stützen der europäischen Qualitätsförderungs politik, als Faktor von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation für die europäische Industrie und als wesentliches Element für die Interoperabilität der Produkte und Dienstleistungen sind. Es wird hervorgehoben, daß Normen eine Brücke zwischen technischem Bereich und ordnungspolitischem Rahmen schlagen können.

In dem Dokument der Kommission ist die Schaffung eines Mechanismus angeregt, mit dem sich die Kommunikation und Koordinierung zwischen den Forschungs- und Innovationsprogrammen, der GFS und den an Normung beteiligten Wirtschaftsakteuren verbessern läßt. Es wird gefordert, bei jeder "Leitaktion" des Fünften Rahmenprogramms explizit vorzusehen, daß pränormative und sonstige Projekte, aus denen Hilfen zur Unterstützung der europäischen Qualitätsförderungs politik hervorgehen, genau verfolgt werden. Schließlich werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die an Normung beteiligten Wirtschaftsakteure einschließlich der KMU verstärkt über die Rolle der Normen bei der Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse zu informieren und das Bewußtsein hierfür zu schärfen.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Vorgesehen ist ein Workshop, bei dem sich die Kommission mit den externen Akteuren über die Durchführung beraten kann. Die jeweiligen Aktionen werden in die Arbeitsprogramme für die entsprechenden spezifischen Programme, Leitaktionen und allgemeinen Tätigkeiten des Fünften Rahmenprogramms einbezogen.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT ODER MEHRWERT AUS DER DURCHFÜHRUNG IM RAHMEN DES AKTIONSPLANS FÜR INNOVATION

Die europäische Strategie- Bekämpfung protektionistischer Normen und Förderung internationaler Vorschriften und Normen - führt dazu, daß der Weltmarkt für die europäische Industrie uneingeschränkt zugänglich ist. Zugleich wird der europäische Ansatz in der Normungsfrage weltweit propagiert, die Annahme von Leistungsnormen wirkt innovationsfördernd.

ERGEBNISSE

Das Arbeitspapier über Forschung und Normung erhielt die uneingeschränkte Zustimmung der zuständigen Dienststellen der Kommission. Es stellt einen wichtigen Schritt in der Durchführung der Normungspolitik der Gemeinschaft dar. Das Papier enthält zahlreiche Ergebnisse aus dem Bereich der pränormativen Forschung, die sich jetzt oder künftig auf die europäische und weltweite Normung auswirken werden und Grundlage der Gemeinschaftsgesetzgebung sein können. Die Beispiele stammen aus den Bereichen industrielle Technologie, Telekommunikation, Luft- und Raumfahrt, öffentliche Gesundheit, Landwirtschaft und Umwelt.

Informationsblatt 5.4: PROSOMA

BEZEICHNUNG

PROSOMA Esprit

Multimedialer Zugang zu Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie in Europa

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

Der PROSOMA-Dienst hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des Esprit-Programms für die Industrie zu verstärken, indem er den Zugriff auf die Ergebnisse der im Rahmen des Programms durchgeführten Projekte bzw. ihre Übernahme ermöglicht.

INHALT IN GROSSEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

PROSOMA bietet multimediale Darstellungen von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung in einer Weise an, die es dem Nutzer gestattet, möglichst problemlos an Informationen zu gelangen. Der Dienst umfaßt multimediale Präsentationen, Zusammenfassungen sowie ausführliches Hintergrundmaterial. Darüber hinaus bietet er Querverweise auf eine wachsende Zahl von Websites, die zusätzliche Informationen darüber enthalten, wie die Forschungsergebnisse in Produktgruppen umgesetzt und zu welchen Modalitäten sie verwertet werden können.

Insgesamt stellen die Präsentationen eine virtuelle Technologiemesse dar, ein multimediales Schaufenster innovativer Ergebnisse. Man erreicht den Dienst über „WWW Showcase“ unter der Internetadresse: „www.prosoma.lu“ oder über die CD-ROM „Showcase“, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. In beiden Fällen bestehen die Präsentationen aus Videosequenzen, Standbildern, Animationen, Interviews, Demonstrationen sowie einem Verweis auf die Internet-Homepage des Eigentümers des jeweiligen Ergebnisses.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Der Vertrag zum PROSOMA-Dienst läuft seit dem 1. Juli 1996; die erste Ausgabe der CD-ROM und das Angebot im Web werden ab dem 24. November 1997 zur Verfügung stehen; eine vorläufige Version gibt es im Internet bereits (www.prosoma.lu).

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT

Mit dem PROSOMA-Dienst wird Unternehmen, die nach innovativen Lösungen für ihre Probleme suchen, ein Instrument in die Hand gegeben, mit dessen Hilfe sie geeignete FTE-Ergebnisse aufspüren können. Er bietet darüber hinaus Unternehmen die Möglichkeit, aus den Erfahrungen anderer bei der Entwicklung und Anwendung bewährter Verfahren Schlüsse zu ziehen. Mit der Gewährung des Zugangs zu geeigneten Technologien und Anwendungen und dem Aufzeigen des Nutzens von Innovationen wird ein Beitrag zur Förderung einer innovationsorientierten Kultur in den Unternehmen geleistet.

Die Teilnehmer an Esprit können potentiellen Geschäftspartnern zeigen, was sie erreicht haben: bei Lizenzvereinbarungen, in bezug auf die Zusammenarbeit bei künftigen Entwicklungen oder bei der Steigerung der Nutzerzahlen.

ERGEBNISSE

Eine vorläufige Version des Dienstes ist im Internet bereits vorhanden (www.prosoma.lu); die erste Ausgabe der CD-ROM und das Angebot im Web beinhalten eine beachtliche Zahl von Ergebnissen.

Informationsblatt 5.5: Technologietransferinitiative der GFS**BEZEICHNUNG****Eine europäische Technologietransferinitiative der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS)****ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE**

Die Gemeinsame Forschungsstelle mit ihren sieben Instituten in fünf Mitgliedstaaten hat eine neue Initiative gestartet, die darauf abzielt, das in dieser Einrichtung konzentrierte Fachwissen und die bestehenden Anlagen besser zu nutzen, im Zusammenwirken mit der europäischen Industrie (insbesondere KMU) sowie anderen Forschungs- und Innovationszentren Synergieeffekte zu bewirken und zur Gründung innovativer Unternehmen beizutragen. Eine Durchführbarkeitsstudie zu diesem Thema wurde im September 1997 vorgelegt. Sie schließt mit der Empfehlung, an der GFS eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers und der Verbundforschung durchzuführen. Von den beschlossenen Maßnahmen, die anderen Forschungszentren und Technologietransferinitiativen offenstehen, wird erwartet, daß sie in ganz Europa wichtige positive Impulse auslösen.

INHALT IN GROSSEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

Die Initiative beinhaltet fünf wesentliche Bestandteile:

Flexible Verträge über die Zusammenarbeit und zeitliche Aufteilung der Nutzung von Großforschungsanlagen

Die GFS verfügt über eine Vielzahl modernster und oftmals einzigartiger Anlagen und Laboratorien. Der Betrieb der GFS-Anlagen durch externe Unternehmen scheint aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, jedoch wäre die Überlassung einer Anlage samt technischen Mitarbeitern für einen bestimmten Zeitraum auf der Grundlage von Musterverträgen vorstellbar. Ein solcher Schritt könnte auch für Verbundforschungsprojekte mit gemischt zusammengesetzten Forscherteams interessant sein, die die vorhandene Infrastruktur optimal nutzen, wobei der Erwerb über die vorhandene Ausstattung hinausgehender zusätzlicher Ausrüstungen oder die Schaffung neuer Anlagen ganz oder teilweise über externe Organisationen zu finanzieren wäre.

Kapitalfonds für den Technologietransfer

Um das Kapital zur Finanzierung des Technologietransfers aufzubringen, wird die Möglichkeit der Schaffung eines speziellen Fonds geprüft. Er wäre in erster Linie, aber nicht ausschließlich, für GFS-Projekte einzusetzen. Damit könnten die erforderlichen Mittel für Neugründungen (Startkapital) und für den Transfer von Technologie an KMU aufgebracht werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Gelder auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und eine Fondsverwaltungsgesellschaft mit der Betreuung des Vorgangs, der Auswahl der Projekte und der Überwachung der Investitionen betraut werden kann.

Virtueller Technologiepark

Die Einrichtung eines virtuellen Technologieparks im europäischen Maßstab wird daraufhin untersucht, ob damit eine neue Möglichkeit des Technologietransfers geschaffen und die Verbundforschung in Europa belebt werden könnte. Die GFS könnte bei einer solchen Initiative als Katalysator wirken. Die neuesten Möglichkeiten und Anwendungen auf dem Gebiet der Telekommunikation könnten umfassend genutzt werden, die Industrie bekäme Zugang zu dem in den nationalen Forschungszentren vorhandenen Know-how, zu Risikokapital und zu Finanzierungsmöglichkeiten für Innovationen, virtuelle Mentorenprogramme würden geschaffen und vieles mehr. Die Partner (Forschungszentren, Telekommunikationsgesellschaften und Endnutzer) in den Mitgliedstaaten wären von Anfang an in das Projekt einbezogen.

Erweitertes Gründerzentrum

Die Idee eines erweiterten Gründerzentrums, das mehr als die übliche Unterstützung von Existenzgründern vor Ort bietet, wird untersucht. Die GFS könnte Unterstützung und günstige Rahmenbedingungen für Jungunternehmen bieten. Sie könnte außerdem Forscherteams bestehender Unternehmen, die mit der GFS zusammenarbeiten möchten, zeitlich begrenzt entsprechend den Erfordernissen des jeweiligen Projekts begleiten und so ihre Ressourcen auch Unternehmen zugänglich machen, die in erheblicher Entfernung von den Einrichtungen der GFS angesiedelt sind.

Initiative im Aus- und Fortbildungsbereich

Die Möglichkeiten in Aus- und Fortbildung werden anhand von drei Kriterien, die auf ähnlichen Initiativen in den Mitgliedstaaten aufbauen, sowie in direktem Kontakt mit der Industrie und den Risikokapitalgebern untersucht: (1) ein Programm für Beschäftigte aus der Industrie, in dessen Rahmen diese für kürzere Zeit in Forschungseinrichtungen entsandt werden, um sich mit den dort vorhandenen Anlagen und Fachkenntnissen vertraut zu machen; (2) Ausbildungsprogramme für die Industrie und nationale Einrichtungen auf ausgewählten Gebieten, bei denen die GFS eine besonders große Kompetenz besitzt, z.B. bei Meß- und Prüfverfahren oder in bezug auf neue Regulierungsrahmen; (3) eine Fortbildungsinitiative für den Innovationsbereich, die auf Erfahrungen bei der Fortbildung von Doktoranden oder Postdoktoranden aufbaut. In Ergänzung des wissenschaftlichen Fachinhalts wären Lehrplanelemente möglich, die direkt auf Aktivitäten für den Technologietransfer und die Förderung des Unternehmertums ausgerichtet sind, wobei hier auf eine Reihe von Ausbildungsprogrammen für Unternehmensgründer in den Mitgliedstaaten zurückgegriffen werden kann.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Die vorgeschlagene Initiative wird schrittweise eingeführt. Sie ist stufenweise geplant, mit klar definierten Phasen und klaren Zielsetzungen als Kriterien für die Weiterführung oder die Aufgabe des Projekts. In bestimmten Bereichen könnten Pilotaktionen durchgeführt werden, ehe die Maßnahme in breitem Umfang umgesetzt wird. Eine Überwachung der Entwicklungen und Auswertung der Ergebnisse wird veranlaßt. Mit der Durchführung, für die die GFS und die mit ihr verbundenen Dienststellen, insbesondere die GØIII-D, verantwortlich wären, wird 1998 begonnen.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT

Die Entwicklung einer zusammenhängenden Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung des Technologietransfers, zum Ausbau der Verbundforschung und zur Förderung einer europaweiten Vernetzung ist eine unverzichtbare und wünschenswerte Ergänzung der institutionellen Aktivitäten der GFS dar, die für die Gemeinschaft von erheblichem zusätzlichem Nutzen ist.

Informationsblatt 6.1: Innovationsleistung und -politik in Europa - synoptische Übersicht

BEZEICHNUNG

Innovationsleistung und -politik in Europa - synoptische Übersicht

ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE

Die synoptische Übersicht ist für drei Zielgruppen bestimmt:

Die erste umfaßt die politischen Entscheidungsträger in den Mitgliedstaaten, die mit der Konzeption und der Umsetzung der Innovationspolitik befaßt sind.

Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um die einzelstaatlichen Behörden und die Dienststellen der Kommission, die mit der Umsetzung innovationsrelevanter politischer Maßnahmen befaßt sind.

Die dritte Gruppe schließlich wird von den Innovationsexperten gebildet: Forscher, Sachverständige, Berater und ganz allgemein die am Innovationssystem beteiligten Akteure.

INHALT IN GROSSEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

Die synoptische Übersicht soll einen gemeinsamen Bezugsrahmen bilden und ein wirklichkeitstretues Bild von Innovationstrends und Innovationspolitik zeichnen, mit dessen Hilfe sämtliche Mitgliedstaaten ihre Position bestimmen und ihre Stärken und Schwächen beurteilen können. Die Übersicht soll eine Bestandsaufnahme sein, die die Innovationspolitik beschreibt und dabei das Hauptgewicht auf die wirksamsten Maßnahmen und die markantesten Trends legt.

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Hauptergebnis des Projekts wird ein regelmäßig erscheinender Bericht über Innovationsleistungen und Innovationspolitik sein, der folgendes umfaßt:

- eine Zusammenfassung für die politischen Entscheidungsträger;
- eine Übersicht über Innovationsleistungen und Innovationspolitik;
- Anhänge zu aktuellen Themen mit Trendanalysen, Statistiken und Fallstudien.

Andere Arten von Veröffentlichungen, zB. regelmäßige Aktualisierungen der Webseite, sind geplant. Schließlich sollen Seminare und Konferenzen veranstaltet werden, die die Möglichkeit bieten, Erfahrungen auszutauschen, die erfolgreichsten Methoden bekannt zu machen oder ergänzende Untersuchungen über bestimmte Themen anzustellen.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT ODER MEHRWERT AUS DER DURCHFÜHRUNG IM RAHMEN DES AKTIONSPANS FÜR INNOVATION T

Die Übersicht wird der Analyse und dem Follow-up der Innovationspolitik dienen, den Vergleich der Ergebnisse ermöglichen und Kriterien für die Beurteilung der Wirksamkeit der politischen Maßnahmen liefern. Sie kann mithin als Hilfsmittel für die Ermittlung und Weitergabe der besten Praktiken auf dem Gebiet der Innovationspolitik dienen. Sie wird dazu beitragen, daß sich die Mitgliedstaaten und die Akteure vor Ort gemeinschaftlich für die Innovation engagieren.

ERGEBNISSE

Auf der ersten Sitzung der Gruppe der hohen Beamten aus den Mitgliedstaaten im November 1997 wurden das Projekt und der Zeitplan validiert.

Informationsblatt 6.1: Benchmarking**BEZEICHNUNG****Zum Benchmarking der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie****ZIEL/ADRESSATEN/ERWARTETE ERGEBNISSE**

In ihrer Mitteilung „Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, eine Bewertung mittels Benchmarking“ schlug die Kommission vor, Benchmarking zu einem Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu entwickeln. Der Innovation wird dabei gebührende Aufmerksamkeit gewidmet, denn sie stellt eine Kerndeterminante der Wettbewerbsfähigkeit dar. Insbesondere immaterielle Investitionen und die Bedeutung von Qualifikation, Technologien und anpassungsfähigen Organisationen, Qualität, Verbreitung und Finanzierung von Innovationen sind hier berücksichtigt worden. Der Rat Industrie ermutigte die Kommission in seinen Schlußfolgerungen zum Benchmarking vom 14. November 1996, diese Aktion durchzuführen. Daraufhin schlug die Kommission in ihrer Mitteilung zum Benchmarking vom 16. April 1997 „Über die Anwendung des Instruments in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung“ die nächsten Schritte vor. Die Einbeziehung der Mitgliedstaaten durch das partizipative Verfahren stellt ein Schlüsselmerkmal dar, durch das die Durchführung beschleunigt wird. Von der Kommission und den Mitgliedstaaten wird derzeit an der Festlegung und Durchführung von Pilotprojekten für das Benchmarking der Rahmenbedingungen gearbeitet. Beim Benchmarking der Rahmenbedingungen geht es um die Evaluierung der Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen mit Einfluß auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie um die Festlegung der zu ihrer Verbesserung erforderlichen Schritte.

INHALT IN GROSSEN ZÜGEN/BEZUG ZUR INNOVATION

Es wurden vier Pilotprojekte entworfen. Sie sind nach einem einheitlichen Format gestaltet und werden schrittweise umgesetzt. In der ersten Phase werden die Anforderungen bestimmt und die vorhandenen Informationen im Lichte dessen, was für das Benchmarking der Rahmenbedingungen im jeweiligen Bereich erforderlich ist, analysiert. In der zweiten Phase geht es um die Festlegung geeigneter Benchmarks, das Sammeln relevanter Informationen in den Teilnehmerländern und die Feststellung, wo und wie die besten Verfahrensweisen erzielt werden. Während der dritten Phase werden aus dem Versuch Schlußfolgerungen für das Vorgehen abgeleitet und die entsprechenden Ergebnisse an alle beteiligten Seiten (EU, nationale Behörden und lokale Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Industrie sowie sonstige interessierte Stellen) weitergeleitet.

Die drei folgenden Projekte sind in besonderer Weise mit Innovation verbunden:

- Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien und neuen Organisationsformen (unter der Federführung Finnlands)
- Finanzierung von Innovation (unter der Federführung Dänemarks)
- Humanressourcen und Qualifikation (unter der Federführung Spaniens).

ZEITPLAN/DURCHFÜHRUNG

Im Juni und Juli 1997 fanden Treffen von Delegierten der Mitgliedstaaten statt, auf denen die Aufgabenstellung für jedes der vier Pilotprojekte formuliert wurden.

Für jedes Pilotprojekt werden Lenkungsausschüsse gebildet, in denen der federführende Mitgliedstaat den Vorsitz übernimmt und für die jeder teilnehmende Mitgliedstaat sowie die entsprechenden Kommissionsdienste jeweils einen Vertreter entsenden, um während der gesamten Laufzeit des Projekts eine erfolgreiche Durchführung zu gewährleisten.

Einige vorläufige Ergebnisse der laufenden Untersuchungen werden dem Rat Industrie im Mai 1998 vorgelegt. Die Ergebnisse aller Pilotprojekte werden dem Rat Industrie im November 1998 vorliegen.

MEHRWERT FÜR DIE GEMEINSCHAFT

Die Aktion wird dazu beitragen, die Durchführung von Maßnahmen in Bereichen von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Dazu werden die Faktoren und Bedingungen, von denen Spitzenleistungen abhängen, und den Austausch von Informationen über bewährte Verfahren in den Mittelpunkt gestellt.

ERGEBNISSE

Ergebnisse sollen auf der Tagung des Rates Industrie im November 1998 vorliegen.
